Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 586. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 16. December 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

28. Sitzung vom 15. December.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Stosch, Stephan, Herzog und Andere.

Vom Reichstag wird die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Redacteurs der in München erscheinenden „Neuen Volkszeitung", Max Seidel, wegen Beleidigung des Reichstages nachgesucht. Das betreffende Schreiben des Reichskanzleramtes wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von den Abgg. v. Bernuth und Gen. eingebrachte Interpellation: „Ist in der nächsten Session des Reichstages die Vorlegung des wichtigen und dringlichen Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen verstorbener Reichsbeamten mit Sicherheit zu erwarten?"

Abg. v. Bernuth: Der Reichstag hat am 11. Januar 1872 bei Berathung des Reichsbeamtengesetzes in einer Resolution den Reichskanzler aufgefordert, dem Hause behufs Errichtung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen von Reichsbeamten eine Gesetzesvorlage zu machen. In den seitdem verflossenen 3½ Jahren ist diese Angelegenheit für Elsaß-Lothringen, wo das Bedürfniß am dringendsten war, durch Gesetze vom December 1873 geregelt worden. Im Uebrigen ist für das Deutsche Reich die Regelung nicht erfolgt; doch ist der Gegenstand im Hause wiederholt angeregt worden. Auf eine Interpellation des Abg. Wagner im März 1874 erwiederte Präsident Delbrück, daß dem Bundesrath ein bezüglicher Gesetzentwurf so zeitig vorgelegt werden solle, daß bereits in der nächsten Session die Vorlage dem Reichstage zugehen könne. Als dies jedoch nicht geschah, brachte ich die Sache bei der Etatsberathung wiederum zur Sprache, worauf die Erklärung erfolgte, daß der den Bundesregierungen vorgelegte Entwurf wegen der überaus großen, namentlich finanziellen Schwierigkeiten der Sache noch nicht habe zum Abschluß gebracht werden können und daher eine Vorlage an das Haus in der laufenden Session nicht zu erwarten sei.

In dieser Session nun kam die Sache aus Anlaß einer Petition in der Petitionscommission von Neuem zur Erörterung. Die Commission erklärte die Petition als zur Berathung im Plenum nicht geeignet, nachdem sie sich aus den Erklärungen des anwesenden Bundescommissars allseitig überzeugt hatte, daß das Reichskanzleramt unausgesetzt bemüht sei, den Gegenstand zu fördern und zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Durch meine heutige Interpellation habe ich von diesem Vorgange in der Petitionscommission dem Hause Mittheilung machen und das lebhafte Interesse kundgeben wollen, das innerhalb des Reichstages an dieser Angelegenheit fortdauernd genommen wird. Wir glauben damit zur Beruhigung der großen und immer mehr wachsenden Zahl der Reichsbeamten beizutragen, welche die gegenwärtige Unsicherheit ihrer Lage in dieser Beziehung mit der ernstesten Sorge erfüllt. Sodann wollten wir dem Reichskanzleramte anheimgeben, ob nicht zur Beschleunigung dieser Sache auf die Entschließungen der Bundesregierungen einiger Druck ausgeübt werden könnte, da diese doch die große Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage unmöglich verkennen können. Wir hoffen, daß die heutige Erklärung der Vertreter des Bundesraths wenigstens die Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfs in nächster Session uns in Aussicht stellen werde.

Bundescommissar Geh. Rath Möller: Der Interpellant hat die Vorgeschichte dieser Angelegenheit bereits des Näheren ausgeführt. Auf den Entwurf, den nach der gesetzlichen Regelung der Sache für Elsaß-Lothringen das Reichskanzleramt den verbündeten Regierungen zur Rückäußerung vorlegte, wurde von einem Theile derselben das Bedenken erhoben, daß die Ausführung des Gesetzes nach den für Elsaß-Lothringen geltenden Principien eine unverhältnißmäßig hohe Belastung der Reichskasse erfordern würde. Während nämlich in dem größten Theile von Deutschland die Wittwenkassen für die Hinterbliebenen der Landesbeamten in der Art geregelt sind, daß die Mittel von den Beamten selbst aufgebracht werden und der Staat nur einen subsidiären Zuschuß leistet, hat in Elsaß-Lothringen die Landeskasse die gesammten Pensionszahlungen auf ihre eigenen Kosten übernommen, und es wird ein Beitrag von den Beamten nicht beansprucht.

Dieser Widerspruch gegen die Vorlage des Reichskanzleramtes war unterstützt durch Beifügung von Berechnungen, welche allerdings eine enorm hohe Summe von Pensionsausgaben für die Reichskasse nachweisen. Es mußten diese finanziellen Bedenken ein um so größeres Gewicht erhalten, als das Reichskanzleramt von vorn herein nicht blos die Regelung der Pensionen für die Hinterbliebenen von Beamten, sondern auch für die der Offiziere nach einheitlichen Grundsätzen ins Auge gefaßt hatte. Angesichts dieser Bedenken hielt sich das Reichskanzleramt für verpflichtet, möglichst genau die Summe der Ausgaben zu ermitteln, die die Reichskasse von der Ausführung eines solchen Gesetzes zu erwarten habe. Hierbei dürfte nicht der gegenwärtige Zustand, wo die Zahl der Wittwen von Reichsbeamten noch verhältnißmäßig gering, jedoch in fortwährendem Wachsen ist, sondern ein solcher zur Basis der Berechnung gemacht werden, wo ihre Zahl eine gewisse Stabilität erreicht, so daß die, durch Tod oder Heirath ausscheidenden durch eine gleiche Zahl jährlich hinzukommender fortwährend ersetzt werden. Eine derartige Kostenaufstellung kann ja immer nur annähernd auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschehen. Das Reichskanzleramt wandte sich zu diesem Behufe an die Lebensversicherungs-Gesellschaft in Gotha unter Mittheilung aller betreffenden statistischen Angaben über die Zahl der Beamten &c. und hat von dieser eine sorgfältig nach den Regeln der Erfahrung und der Wissenschaft ausgearbeitete Berechnung erhalten, aus der sich ergiebt, daß die Versorgung der Wittwen und Waisen der Reichsbeamten aus der Reichskasse die Summe von 11,943,000 Mark erfordern würde. Das Reichskanzleramt ist nach dieser Mittheilung über die Frage, ob in der That die Angelegenheit nach den Prinzipien des Gesetzes für Elsaß-Lothringen oder nach anderen Grundsätzen zu regeln sei, zu einer definitiven Entscheidung noch nicht gelangt. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses selbst wird von dem Reichskanzleramt vollständig anerkannt und das Haus kann überzeugt sein, daß es mit demselben Eifer wie bisher bemüht sein wird, diese Frage zu einer gesetzlichen Regelung und zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen.

Damit ist die Interpellation erledigt und es folgt die dritte Berathung des von dem Abg. Schulze alljährlich eingebrachten Gesetzentwurfes, den Art. 32 der Verfassung dahin zu ändern, daß den Mitgliedern des Reichstages Diäten gewährt werden. Abg. v. Saucken wünscht und hofft, daß in diesem Stadium der Berathung Niemand mehr sprechen, sondern das Haus dem Antrage einfach beitreten werde. Diese Erwartung geht insofern nicht ganz in Erfüllung, als der Abg. v. Minnigerode auf's Neue im Namen seiner Freunde erklärt, daß sie aus den bekannten, durch Nichts erschütterten Gründen, wie immer, gegen die Gewährung von Diäten stimmen würden. Außer ihm verlangt nur noch das Wort der Abg. Bebel: Es ist eine Schande, sagte er, daß man dem Reichstag Diäten verwehrt, während man sie jeder anderen Volksvertretung gewährt (der Präsident ruft den Redner zur Ordnung) und im letzten Jahre sogar noch erhöht hat. Der Bundesrath fürchtet radicale Wahlen und eine stärkere Vertretung der socialistischen Partei; wird aber bei der Organisation unserer Kassen diesen Zweck nicht erreichen. Wir enthalten uns in diesem Jahre der Abstimmung, weil wir nicht für den Papierkorb des Bundesrathes arbeiten wollen, einer nach dem jetzigen Stand der Dinge sehr überflüssigen Institution. (Gelächter.) Nachdem der Reichstag im Jahre 1867 bei der ersten Berathung der Verfassung des Norddeutschen Bundes den Diätenantrag angenommen, bei der zweiten aber in Folge der Erklärung des Reichskanzlers verworfen hat, habe ich nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß es ihm so recht ernst um die Angelegenheit sei. (Der Präsident ruft den Redner wegen dieser Kritik von Beschlüssen des Reichstages noch einmal zur Ordnung.) Damals berichteten die Zeitungen eine private Aeußerung des Reichskanzlers: hätte der Reichstag mehr zu fordern verstanden, er hätte mehr bekommen. Im Jahre 1871 bei der Berathung der Reichsverfassung hätte der Reichskanzler Angesichts der großen Opfer des deutschen Volkes für den Krieg eine nachdrückliche Forderung des Reichstages wegen Diäten nicht abzuschlagen gewagt. Der Abg. v. Minnigerode will nur nach Abschaffung des allgemeinen directen Wahlrechts für Diäten stimmen; das allgemeine Wahlrecht abschneiden heißt das Volk zur Revolution drängen.

Der Antrag Schulze wird darauf mit der bekannten Majorität angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Beförderung und Beschäftigung eingeborener polynesischer Arbeiter betreffend:

„Mit Geldstrafe bis zu sechstausend Mark oder mit Gefängniß wird bestraft, wer den vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths über die Beförderung eingeborener Arbeiter der polynesischen Inseln oder über die Beschäftigung solcher Arbeiter auf den deutschen Ansiedelungen in Polynesien erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt. Ob die strafbare Handlung im Inlande oder Auslande begangen ist, begründet keinen Unterschied".

Geh. Rath v. Amsberg: Der Entwurf ist in Folge der Ablehnung der §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle in der gestrigen Sitzung unvollständig und lückenhaft geworden, so daß Zusätze erforderlich werden, um ihn aufrecht zu erhalten. Der Entwurf wollte nicht nur die Uebertretungen der demnächst zu erlassenden Verordnungen mit Strafe belegen, sondern es sollten auch, insofern dabei Handlungen, welche von dem Strafgesetzbuch mit Strafe belegt sind, vorkommen würden, selbstverständlich auch diese bestraft werden, weil es unangemessen wäre, in den polynesischen Gegenden Uebertretungen der Verordnungen zu bestrafen, während schwere Delicte, gemeine Verbrechen straflos blieben. Die Vorlage hat mit Rücksicht auf die §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle keine besonderen Bestimmungen darüber aufgenommen. Nachdem diese Paragraphen gestern abgeworfen worden sind, werden Vorkehrungen nöthig sein, daß, wenn gemeine Vergehen oder Verbrechen in jenen Gegenden begangen sind, sei es unabhängig, sei es in Concurrenz mit den durch die Verordnungen unter Strafe gestellten Handlungen, auch diese strafbar sind, denn da in jenen Gegenden Strafgesetze nicht bestehen, so würden nach der Bestimmung des Strafgesetzbuches, daß die betreffende Handlung auch an dem Orte mit Strafe belegt sein muß, wo die Handlung begangen ist, um bestraft werden zu können, Deutsche, welche dort Verbrechen begehen, nicht bestraft werden können. Es ist bereits gestern die Unterstützung des hohen Hauses bei der Ausfüllung der Lücke in Aussicht gestellt worden, um die ich dringend bitte.

Abg. Kapp: Bei den in der gegenwärtigen Sachlage liegenden Bedenken gegen die Vorlagen, namentlich gegen das zweite Alinea möchte ich bitten, die zweite Berathung der Vorlage für eine spätere Sitzung vorzubehalten, ohne dieselbe einer Commission zu überweisen. Die Strafbestimmung von 6000 Mark ist viel zu niedrig gegriffen. Wenn Sie bedenken, daß ein Schiff mit Kulis 30—40 Tausend Dollars für eine einzige Fahrt einbringt, so werden Sie zugeben, daß dagegen 6000 Mark eine Bagatelle sind, worauf es dem Rheder oder Capitän nicht ankommen wird. Er kann Hunderttausende bezahlen, ohne bei dem verruchten Menschenhandel pecuniär Schaden zu leiden. Ferner müßte dieses Gesetz nicht auf jene Kulis beschränkt bleiben, sondern auf die Schwarzen, die an der Küste von Afrika, und die Kulis, die an der Küste von Asien gestohlen und nach fremden Erdtheilen in eine Lage versetzt werden, die zehn Mal schlimmer ist, als die frühere Sklaverei. Regierung und Reichstag begegnen sich in ihren Absichten, und es wird ein heilsames Gesetz zu Stande gebracht werden, wenn wir bei der nächstens stattfindenden zweiten Berathung diese Gesichtspunkte berücksichtigen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) hat das Bedenken, solche strafgesetzliche Maßnahmen schlechtweg dem Bundesrath anheimzugeben, wenn auch sehr eigenthümliche Verhältnisse vorliegen und es vom Standpunkt des Reichstags sehr schwierig sein wird, mit den Mitteln, welche dem Reiche in dieser Beziehung im Verhältniß zu England zu Gebote stehen, einen Gesetzentwurf zu entwerfen und zur Annahme zu bringen. Es müßte die Genehmigung des Reichstags vorbehalten werden.

Abg. Lasker: Ich bin bereit, der Regierung jede nothwendige Vollmacht zu geben, damit Deutschland in eine wirksame Cooperation bei der Unterdrückung des Sclavenhandels eintrete. Das Bedenken des Abg. Reichensperger halte ich im Allgemeinen nicht für unrichtig, mache aber darauf aufmerksam, daß dies Gesetz die Vollmacht bereits beschränkt: der Kaiser wird nicht andere Bestimmungen erlassen können, als diejenigen, welche sich auf die Behandlung der hier bezeichneten Individuen beziehen. Eine Differenz zwischen dem, was wir erklären wollen, und den Anschauungen der Regierungen besteht also nicht. Wenn der Gesetzentwurf nach der von Seiten des Herrn Bundes-Commissars angedeuteten Richtung ergänzt wird — und er muß nach dieser Richtung ergänzt werden, so ist auch das Bedenken des Abg. Kapp großentheils beseitigt. Es muß eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach neben den nach den zu erlassenden Verordnungen strafbaren Handlungen jede Handlung, die nach dem Strafgesetzbuch im deutschen Reich mit schweren Strafen belegt wird, auch dort ebenso bestraft wird. Die Folge wird sein, daß, wo bei der Wegführung jener Menschen Todtschlag, Mord, Nöthigung, Freiheitsberaubung mit concurriren, es nicht verbleibt bei der einfachen Strafe der Verordnungen, sondern schwerere Gefängnißstrafen eintreten werden. Ein Gesetz dafür zu machen, sind wir außer Stande. Es gehören dazu so viele Erfahrungen, die von der Verwaltung erst gemacht werden müssen, um zu wissen, wie den verschiedenen Manipulationen der Betreffenden begegnet werden kann, daß ich fürchte, wir könnten durch juristische Conclusionen, die wir aus unseren Verhältnissen entnehmen, den Hauptzweck zerstören. Deshalb wird am besten die Vorlage heute der zweiten Lesung nicht unterzogen.

Geh. Rath v. Amsberg: Es würde bedenklich sein, ein Gesetz, welches verschieden nach den verschiedenen Manipulationen angewendet werden muß, allgemein festzustellen. Es wechseln die Verhältnisse fortdauernd, und da fortwährend eine Reihe verschiedener Manipulationen auftaucht, um das Gesetz zu umgehen, ist es dringend wünschenswerth, den Weg der Verordnung zu beschreiten. Die Vorlage ist keine unbestimmte, sie behandelt einen bestimmten Gegenstand und es sind bestimmte Handhaben gegeben, welche in den Motiven noch zu einem schärferen Ausdruck gelangt sind. Die verbündeten Regierungen werden berechtigten Wünschen des Reichstags, die er gegenüber den erlassenen Verordnungen aussprechen würde, gewiß Rechnung tragen. Dafür, diese Materie auf dem Wege der Verordnung zu regeln, spricht die Analogie des § 145 des Strafgesetzbuches, wonach die Uebertretung der vom Kaiser zu erlassenden Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See mit Geldstrafe bis zu 500 Thalern bestraft wird. Es handelt sich darum, die Würde des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten, indem Deutschland diesen fluchwürdigen Handel hintertreibt.

Abg. Lasker: Die nöthigen Abstufungen der Strafe werden sich aus dem Strafgesetzbuch ergeben; neben den 6000 Mark wird je nach Befund des Thatbestandes, welcher im deutschen Strafgesetzbuch als Verbrechen und Vergehen charakterisirt ist, entschieden werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich hervorheben, daß ich in meiner ersten Rede dem Abg. Kapp nicht habe widersprechen wollen, als ob nicht höhere Geldstrafen wirksamer sein würden.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Die Analogie des § 145 des Strafgesetzbuches trifft insofern nicht zu, als es sich dort um eine isolirte, sehr wenig weitgreifende Bestimmung, hier um Dinge der complicirtesten Art und um Strafbestimmungen, die außerordentlich hoch gehen, handelt.

Damit ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs erledigt; die zweite wird nach dem Antrag Kapp von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Nachdem darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind und der Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1876 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung definitiv und ohne Debatte genehmigt worden, tritt das Haus in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, ein. Sie besteht in folgendem Zusatz zu Art. 15:

„Der Bundesrath ist befugt zu bestimmen, daß die Einthalerstücke deutschen Gepräges, sowie die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler bis zu ihrer Außercurssetzung nur noch an Stelle der Reichssilbermünzen unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark in Zahlung anzunehmen sind. Eine solche Bestimmung ist durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und tritt frühestens drei Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft."

Abg. Sonnemann: Ich möchte Sie auffordern, diesem Gesetzentwurf, welcher eine Maßregel enthält, die von der öffentlichen Meinung gefordert worden ist, Ihre Zustimmung zu geben. Durch die Erklärung der Thaler zu Scheidemünze wird einestheils das Vertrauen in unsere Goldwährung bestärkt, anderntheils können wir dadurch der etwaigen Goldausfuhr vorbeugen. Ich glaube, daß man früher die Summe der in Circulation befindlichen Thaler zu hoch, in der letzten Zeit aber zu niedrig geschätzt hat. Es hat in der letzten Zeit eine Zählung derjenigen Thaler stattgefunden, die noch in den öffentlichen Kassen, bei den Banken u. s. w. vorräthig sind. Nach dem, was darüber in die Oeffentlichkeit gelangt ist, sind bei dieser Zählung etwa 35 Millionen ermittelt worden, welche nach einer Schätzung in Geschäftskreisen auf eine Gesammtcirculation von 200 Millionen Thaler schließen lassen. In anderer Weise kann eine Schätzung nur darauf fußen, wenn man beachtet, daß bei der jetzt vollständig erfolgten Einlösung der Zweiguldenstücke etwa 68 Procent der seiner Zeit ausgeprägten Summe zur Einlösung gelangt sind, wodurch man zu einem ähnlichen Resultate kommt.

Auf Grund der Denkschrift von mir angestellte Berechnungen würden im Ganzen etwa 225 Millionen Thaler und Theilmünzen vorhanden sein. Diese Schätzung stimmt also im Wesentlichen mit der von mir erwähnten überein. Es fragt sich, wie viel Silber wir noch zu verkaufen haben. Nach der Denkschrift, die wir vor einigen Tagen von der Reichsregierung zugestellt erhalten haben, hat dieselbe 290 Mill. Mark eingelöst: von diesen 290 Millionen sind etwa 100 Millionen verkauft und 155 Millionen in neue Silbermünzen ausgeprägt. Demnach sind noch etwa 30 bis 40 Millionen Mark in den Händen der Reichsregierung. Nehmen Sie hierzu 225 Millionen Thaler, die noch einzulösen sind, so ergiebt sich als Summe des gesammten Silbers 700 Millionen Mark. Dem gegenüber beträgt die Summe, welche wir an Silbermünzen noch auszuprägen haben, etwa 270 Millionen Mark. Es bleiben somit 450 Millionen Mark, die wir noch zu verkaufen haben. Man kann ja verschiedener Ansicht sein über die Höhe dieser Ziffern, weil sowohl im Inlande als im Auslande theilweise durchaus unrichtige Ziffern über die Höhe der Circulationsthaler, also über die Menge des Silbers, das wir zu verkaufen haben, verbreitet sind. So ist z. B. im österreichischen Blaubuch angegeben, daß noch 360 Mill. Thaler zur Verwerthung kommen würden. Die Annahme einer so hohen Summe würde einen gewissen Druck auf den Silberpreis üben, den zu vermindern der Anlaß meiner Rede ist. Ich glaube, daß 150 Millionen Thaler Silber das Maximum dessen ist, worauf wir uns vorzubereiten haben, und welche im Laufe einiger Jahre auf dem Weltmarkt anzubringen, mir nicht so schwer erscheint. Auch Fachmänner sind dieser Ansicht, denn wir haben in den letzten Tagen aus deren Kreisen eine angesehene Stimme vernommen, welche einen bedeutenden Rückgang des Silbers in Aussicht stellt. Die Consistenz des Silberpreises in letzter Zeit hat seinen Grund sowohl in der Ausfuhr nach Asien als besonders in der Ausprägung von Silbermünzen durch die lateinische Münzconvention, wodurch im vorigen Jahre erhebliche Beträge nach Italien und in diesem Jahre nach Belgien, Frankreich u. s. w. gegangen sind. Auf den gewöhnlichen Geldverkehr wird die Maßregel keinen Einfluß haben. Wenn man glaubt, daß durch die Einziehung der Thaler die Circulationsmittel bedeutend beschränkt würden, so ist das vollständig irrig, denn für den eingezogenen Betrag an Thalern muß die Reichsregierung einen entsprechenden Betrag von Gold herausgeben.

Etwas Anderes ist die ernste Frage nach den Mitteln, welche die Reichsregierung zur Durchführung dieser Operation anzuwenden nöthig hat. Ich möchte hinsichtlich der Ausgabe von Schatzscheinen und aller derjenigen Mittel, welche zur Beschleunigung nothwendig sind, der Regierung keine Schwierigkeiten machen. Die Vorlage hierüber, welche wir der Budgetcommission überwiesen haben, wird wohl die Zustimmung des Reichstages finden. Es würde vielleicht auch gut sein, wenn die Reichsregierung sich Silber vorübergehend bei der Reichsbank und anderen Banken durch Belehnung beschaffen kann. Es steht allerdings das Gesetz im Wege, wonach das Silber nicht zur Notendeckung gerechnet wird, so daß die Notendeckung um den Betrag des vorübergehend deponirten Silbers heruntergehen würde. Der Verein für Socialpolitik wollte die Ermächtigung für die Reichsbank, die Hälfte ihres Metallvorraths vorübergehend in Silber anzulegen. Diese Summe geht mir zu weit, denn eine Deponirung von Silber anstatt Gold bei der Reichsbank führt eine Vermehrung der Circulation desselben und leichter eine Steigerung im Wechselcours herbei. Allein wenn die Reichsregierung kleinere Beträge von Silber bei der Reichsbank hinterlegen wollte, so würde ich, wenn unsere Ermächtigung dazu nachgesucht würde, meine Zustimmung gern geben. Auch weiter ist vielleicht in der Beziehung irgend eine Verordnungsmaßregel nothwendig. Die Anstalten, welche sich mit Einschmelzung des Silbers befassen, haben dasselbe zu einem sehr billigen Zinsfuße erhalten, denn dieselben sind für uns sehr wichtig, weil durch sie allein das Silber rasch zum Verkauf bereit gehalten werden kann. Nach der jetzigen Einrichtung kann diese billige Belehnung von Silber an diese Anstalten nicht mehr stattfinden, weil das bei den Banken hinterlegte Silber nicht zu dem Baarvorrath gerechnet werden kann und die Bank leicht eine Notensteuer zahlen müßte. Es hat sich in meiner Heimath das Bedürfniß herausgestellt, daß man der dort bestehenden Anstalt, welche sich im öffentlichen Interesse mit der Einschmelzung von Silber befaßt, die Belehnung von Silber durch die Reichsbank erleichtert. Ich will keine Vorschläge machen, vielleicht thut dies die Regierung. Im Ganzen bin ich mit diesem Gesetzesvorschlag einverstanden, nur scheint mir ein Termin von drei Monaten zu lang. Die Reichsregierung wird ja erst in geraumer Zeit nach Einziehung der Zweithalerstücke zum Ausschreiben des Termins kommen. Warum dazu ein Termin von drei Monaten nöthig sein soll, kann ich nicht begreifen, da es sich nicht um eine Präclusion handelt. Ein Termin von einem Monat oder sechs Wochen würde nach meiner Ansicht genügen. Noch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß endlich mit der Prägung der Zweimarkstücke begonnen wird, wenn unsere neue Scheidemünze sich einbürgern und das Silber, das uns dazu liquidirt wird, recht bald in Verkehr gebracht werden soll. Der Reichstag hat sich damals mit entschiedener Mehrheit für diese Ausprägung erklärt und die Reichsregierung ihre Zustimmung dazu ertheilt. Schließlich möchte ich Ihnen empfehlen, über den Gesetzentwurf sofort in die zweite Lesung einzutreten und ihn anzunehmen.

Präsident Delbrück: Ich will dem Herrn Vorredner in die von ihm versuchte Schätzung der Silbercirculation nicht folgen aus den Gründen, die er selbst angeführt hat und die zu großer Vorsicht auffordern. Ich will hier nur das Ergebniß der am 30. September d. J. vorgenommenen Aufnahme der in öffentlichen, in Bankkassen u. s. w. vorhandenen Ein- und Zweithalerstücke mittheilen. Sie ist nicht in allen Bundesstaaten gleichmäßig erfolgt, selbst bei den öffentlichen Kassen ist man in einigen Staaten bis auf die kleinsten Kassen, die eigentlich kaum mehr Kassen sind, zurückgegangen, in anderen nicht. Dasselbe gilt von den größeren Gemeindekassen. Mit diesem Vorbehalt sind die folgenden Zahlen anzusehen. Es hat sich überhaupt ergeben ein Bestand von Ein- und Zweithalerstücken von 34,267,900, darunter 2,883,460 Zweithalerstücke, also 31,384,490 Einthalerstücke. Von den letzteren befanden sich in den Banken etwa 20,000,000, in den übrigen Kassen etwa 11,000,000. Die in den Banken befindlichen gehören kaum zu dem eigentlichen Verkehr des Publikums, sondern lagen als Bestände in den Banken zum Zwecke der Notendeckung. Das, was als Stück der in den Händen des Publikums befindlichen Circulation anzusehen ist, beschränkt sich also auf den kleinen Betrag von 11,000,000, der in Staats-, Gemeinde- und anderen öffentlichen Kassen vorhanden ist.

In Bezug auf eine Aeußerung des Vorredners constatire ich, daß wir zur Zeit jedenfalls noch kein Bedürfniß gefunden haben, das Bankgesetz in der Richtung zu ändern, daß den Banken oder speciell der künftigen Reichsbank gestattet würde, eine gewisse Menge von Silber, man mag sie fixiren oder nicht, als Notendeckung in ihren Kellern zu haben. Ebensowenig ist das Bedürfniß bis jetzt fühlbar geworden, daß den Silberaffinir-Anstalten durch eine Erleichterung der Belehnung von Silberbeständen durch die Banken eine Erleichterung ihrer Geschäfte geschaffen werde. Soweit sie für das Reich arbeiten, bedürfen sie einer solchen Erleichterung gar nicht, sie brauchen nach ihren Verträgen durchaus keinen Betriebsfonds.

Sodann hat der Herr Vorredner die Frist von drei Monaten zwischen der Publication und der Wirksamkeit des Gesetzes angefochten. Ich erkenne gern an, daß auf diese drei Monate ein besonderer Werth nicht zu legen ist, indessen empfehlen sie sich doch zur Beibehaltung, weil sie dem Bundesrathe eine größere Facilität der Beschlußfassung gewähren, wenn dieser Beschluß dem Betheiligten erst nach drei Monaten fühlbar wird, als wenn diese Frist nicht gestellt oder abgekürzt wird, oder wenn der Beschluß sofort mit der Verkündigung in Kraft treten soll. Es ist im Interesse aller Besitzer von Thalern, das ich zwar nicht sehr hoch anschlage, eine Zeit lang vorher zu wissen, daß mit einem bestimmten Tage Thaler aufhören Gold, zu sein; das ist der Grund dieser Bestimmung, und ich glaube, es empfiehlt sich, es dabei zu lassen.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich bin durch die Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts nicht von dem Unrecht des Abgeordneten Sonnemann in der von ihm beabsichtigten Amendirung überzeugt worden. Der Bundesrath hat allerdings in dem Zeitraum von drei Monaten zur Beschlußfassung über die Maßregel eine Erleichterung, um die Gestaltung der Dinge abzuwarten, aber wir nehmen ihm die Möglichkeit nicht, so viel Frist zu setzen, als er wünscht. Es können jedoch auch Umstände eintreten, welche eine kürzere Frist verlangen und denen gegenüber man sich nicht die Hände im voraus zu binden braucht. Nichts steht dem Antrage auf Verkürzung der Frist entgegen. Eine Redactionslücke scheint mir im Gesetz vorhanden. Der Sinn der Vorlage geht unzweifelhaft dahin, daß als unerläßliches Correlat zu der Bestimmung, daß die Thaler als Scheidemünze nur bei Zahlungen bis zu 20 Mark angenommen zu werden brauchen, die Reichskassen auf Verlangen Summen von 200 Mark gegen Gold umtauschen müssen. Die Auffassung dieses Gesetzes scheint nach der Ansicht mehrerer Legisten des Hauses darüber Zweifel zu lassen. In dem Wortlaut des Gesetzes ist die Beschränkung der Zahlungsbefugniß ausgedrückt, aber das Recht der Einzahlung gegen Gold ist hier nicht erwähnt; ich glaube nicht, daß das Gesetz, wenn der Bundesrath es so versteht, wie ich, deswegen anders zu fassen ist, es wird eine authentische Interpretation genügen.

Die heutige Vorlage bedeutet in meinem Sinne nichts anderes, als daß wir so schnell als möglich die reine Goldwährung durchführen wollen, und ich halte es für nicht angezeigt, im Plenum darüber zu discutiren, welche Maßregeln zu ergreifen sind, damit wir recht rasch an's Ziel kommen. Sollte sich der Bundesrath nicht selbst für erleuchtet genug halten, jedes Einzelne richtig auszuführen, so wird er sich zu informiren suchen. Je schneller diese Verordnung, die wir heute autorisiren, proclamirt wird, desto besser ist es um die Verkehrswohlfahrt in Deutschland bestellt. Was die Bemerkung des Herrn Sonnemann betrifft, die Banken zu ermächtigen, Silber als Deckung niederzulegen, so bin ich ganz entschieden dagegen. Es würde geradezu eine rückläufige Bewegung in unserer Münzreform bedeuten, wenn wir im sichersten Mittelpunkt unseres Verkehrs das Gold dem Silber wieder gleichstellen und es würde ein Triumphgeschrei erschallen, nach dem so viele schon lüstern sind, daß wir uns in der Münzreform geirrt hätten. Für die Ausprägung der Zweimarkstücke bin ich nicht; ich wünsche vielmehr, daß zunächst nur 5 Mark in Gold geprägt werden. Wir haben uns durch die 20-Pfennigstücke schon mehr oder weniger an das kleine Format gewöhnt und werden das in Gold noch viel besser thun können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Gegenstand zur Sprache bringen, nämlich die Anordnung des Bundesrathes, daß die 20-Markstücke „Doppelkronen", die 10-Markstücke „Kronen" genannt werden sollen. Ich glaube, er hat sich wieder einmal von einem logischen Schlusse führen lassen, wo man die äußere Praxis viel mehr zu consultiren hat, er ist in den Fehler Derjenigen verfallen, die, als wir unser Münzsystem einführten, sagten, wir sollten Münzen prägen, die ein abgerundetes fixes Gewicht in Gold hätten, welches in das Decimalsystem paßt. Allerdings ist das Zehnmarkstück der einfache Decimalausdruck unseres Systems, aber der landläufige Verkehr kehrt sich nicht daran. Wir prägen ⅟₅ Zwanzigmarkstücke und ⅟₅ Zehnmarkstücke und daraus geht hervor, daß ersteres das Hauptgeldstück ist. Dieses Hauptgeldstück, das man als Typusmünze ansieht, mit einer Bezeichnung zu charakterisiren, welche aus 2 Worten zusammengesetzt ist, scheint mir fehlerhaft zu sein. Hat einer der Herren je im Verkehr von Doppelkronen sprechen hören? (Rufe: Nein!) Ich meinerseits nicht.

Selbst wenn ich über die Sache schreibe, habe ich mich anzustrengen, um das Wort „Doppelkronen" auch nur unter die Feder zu bekommen. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß der Bundesrath die Sache ändere, so daß die Zwanzigmarkstücke „Kronen", die Zehnmarkstücke „halbe Kronen" genannt werden. (Zustimmung.) Ueberhaupt müssen wir uns in dem ausführenden Theil unserer Münzreform noch zu verschiedenen Maßregeln entschließen, die ganz unerläßlich sind. So ist es z. B. entschieden ein Mangel, daß wir für die Noten der Reichsbank und für die Reichskassenscheine keine eigene Druckerei des Reiches besitzen. (Zustimmung.) Wir sind an die Staatsdruckerei des Königreichs Preußen angewiesen, die eine Menge anderer Dinge zu thun hat, woraus bereits Unzuträglichkeiten entstanden sind. Auch die Rücksicht auf die Vollendung der Typen in ästhetischer Beziehung verlangt es, daß wir uns häuslich einrichten in allen diesen wichtigen Dingen. Ich kann Ihnen gestehen, daß auch die neuesten Noten mich durchaus nicht befriedigt haben, und hier haben wir doch die Ausrede des mangelnden Musterschutzes nicht (Heiterkeit); wer hier nachahmt, wird mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Dasselbe gilt von unseren neuen Geldstücken. Ich finde, daß alle unsere alten Geldstücke, namentlich die Goldmünzen, schöner waren, als die neuen. Bei anderen Nationen macht man diese Dinge künstlerisch; bei uns werden sie mehr oder weniger handwerksmäßig gemacht. (Zustimmung.) Ich kann mir nicht helfen, die meisten neuen Münzen sehen aus wie Regimentsknöpfe. (Heiterkeit.) Factisch! Sie sehen aus so kahl und trocken, wie das Innere einer Wachstube, und wir haben doch wahrlich ein Interesse daran, daß das Deutsche Reich, wenn es vor die Welt tritt mit dem neuen Münzsystem, auch in anständiger Form erscheine und nicht hinter allen Ländern, selbst denen von Central-Amerika, zurückstehe. (Beifall.)

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Wenn die hier vorliegende Bestimmung gesetzlich zur Ausführung gelangt, daß Thalerstücke in nicht höherem Betrage als bis zu 20 Mark gesetzlich in Zahlung angenommen zu werden brauchen, so kommt selbstverständlich auch die andere Vorschrift des Gesetzes zur Geltung, daß Scheidemünze in höherem Betrage als bis zu 20 Mark nicht in Zahlung oder zur Umwechselung präsentirt werden dürfe. Wäre diese Bestimmung nicht als nothwendige Consequenz mit der anderen verbunden, so würden die Regierungen sich entschließen können, schon mit dem 1. Januar k. J. die Einführung der Goldwährung in ihrem gesammten Umfang ins Leben treten zu lassen. Aber so wie wir bisher bei der Münzreform vorsichtig und bedächtig vorgegangen sind, um Störungen des inneren Verkehrs zu vermeiden, wollen wir dies auch bei dem letzten Abschluß der ganzen Münzreform thun. Trotz aller Befürchtungen wird man heute doch anerkennen müssen, daß wir in dieser Reform zu dem gewünschten Ziele gelangt sind. Wie sind die Angaben über die kolossale Ausfuhr der Goldmünzen dahingeschwunden, wie wenig hat sich die Meinung, daß große Summen unserer Münzen im Auslande eingeschmolzen würden, bestätigt. Wir haben sichere Nachricht über diese Einschmelzung nur von einer einzigen Quelle, die aber so ziemlich Alles umfaßt, was in dieser Hinsicht thatsächlich geschieht; und bei dieser haben die Einschmelzungen den Betrag von 10,000,000 Thalern in deutschen Goldmünzen noch nicht einmal erreicht, also eine verschwindend kleine Summe, die, wenn es Deutschland gelingt, seinen Rang unter den Nationen Europas auch in Bezug auf das Geldwesen einzunehmen, als eine wahrhafte Bagatelle zu betrachten ist. Was die Silbermünzen betrifft, so ist bereits mitgetheilt, welche Bestände am 30. September in den vorgeführten Kassen vorhanden waren. Diese Summe ist ganz außerordentlich klein, und sie erscheint noch kleiner, wenn der Zusammenhang dieser Zahlen näher geprüft wird. Unter diesen Staatskassen sind alle die Kassen angenommen, die den Verkehr mit dem Publikum vermitteln, und die darin vorgefundenen Beträge sind mit wenigen Ausnahmen nur gleichsam die Scheidemünze, die die Kassen haben mußten, um den Verkehr bewältigen zu können. Das sind nicht etwa Summen, die in Zukunft sich wesentlich verringern dürften, sondern wenn sie jetzt in Form von harten Thalern vorhanden sind, so werden sie in Zukunft jedenfalls in Form von Markstücken vorhanden sein müssen.

Für die Hauptfrage aber, für den Uebergang zur reinen Goldwährung bitte ich nicht zu vergessen, daß wir gegenwärtig in dieser Beziehung schon viel weiter gelangt sind, als Frankreich und die Staaten der lateinischen Münzconvention jemals gelangt waren, und zwar dadurch, daß wir seit Anfang Juni dieses Jahres bereits die Preußische Bank vermocht haben, ihre Zahlungen in Goldmünzen zu leisten, während die Zahl der Silbermünzen seit Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1871 endgiltig festgestellt war, so daß seitdem diese Summe durch Einziehung wohl hat vermindert, aber auch nicht durch Hinzutritt eines einzigen Silberstückes hat vermehrt werden können. Der Zustand also, den vor einigen Jahren bei der ersten Berathung des Münzgesetzes der Abg. Bamberger geschildert hat, daß nämlich in den Ländern mit Doppelwährung die Banken dem Publikum immer dasjenige Zahlungsmittel geben, welches die Empfänger nicht zu haben wünschen, kann bei uns schon heute gar nicht mehr eintreten. Es ist in hohem Grade interessant, zu sehen, wie schon jetzt unsere Banken sich mit ihren Zahlmitteln eingerichtet haben. Ich habe mir eine Aufstellung über die preußischen Privatbanken anfertigen lassen. Nach derselben stand den 30. November d. J. einer Summe von 34,410,460 M. in Goldmünzen überhaupt in anderen Münzen ein Betrag von nur 4,260,000 Mark gegenüber, also überhaupt nur etwa der neunte Theil aller vorhandenen Zahlmittel; und diese Silbermünzen waren eigentlich mehr oder weniger durch zufällige Umstände in den Banken concentrirt. Um die reine Goldwährung zu erlangen, ist erforderlich, daß die Banken weder die Lust, noch, wenn sie diese haben sollten, die Macht haben, ihre Zahlungen wider Willen des Empfängers in anderen Geldstücken als in Goldmünzen zu machen.

Wenn die Einziehung der Gulden vollzogen sein wird, so wird unser Thalergeld das einzige Silbergeld sein, das über den Betrag von 20 Mark in Zahlung zu geben gestattet ist. Die interessanteste der Zahlenangaben ist somit für uns die: wieviel Thalerstücke befanden sich am 30. September d. J. im Besitze der deutschen Banken? Ihr Gesammtbetrag belief sich auf die Summe von 20,297,000 Thaler und zwar waren davon 14,265,000 Thaler in den preußischen Banken und ihren Filialen. Es fallen also auf sämmtliche anderen nichtpreußischen Banken am 30. September d. J. überhaupt nur noch 6,032,000 Thaler, und, meine Herren, diese Summe fand sich überhaupt in den Banken von solchen Staaten, die wegen Einziehung der kleinen Kassenanweisungen und kleinen Banknoten noch in der Lage waren, dem Wunsche des Publikums nach hartem Silbergeld möglichst genügen zu können. Es sollte mich sehr wundern, wenn diese Zahl sich nicht mittlerweile bereits sehr vermindert hätte. Dazu ist noch Folgendes in Betracht zu ziehen. Die vor einigen Tagen publicirte Bestimmung wegen Außercourssetzung der Gulden wird einen Betrag an Silbergeld ergeben, der von den verschiedenen betheiligten Regierungen und auch von uns auf circa 12 bis 14 Millionen Thaler geschätzt wird. Wird nun dieses Silbergeld in Form der Guldenstücke aus dem Verkehr gezogen, so haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß der Gesammtbestand der nichtpreußischen Banken an harten Thalern nur zur Hälfte hinreichen wird, um diese Lücke zu ergänzen. Wir können somit dem ganzen Proceß dieses Ueberganges, der eine Zeit lang die Welt mit so großen Sorgen erfüllt hat, und der namentlich in Börsenkreisen die Meinung erweckte, als gingen wir einer Katastrophe entgegen, mit der größten Ruhe und Sicherheit entgegensehen, und wir dürfen sagen, daß dieser Uebergang in einer wahrhaft spielenden Weise sich vollziehen und zur Vollendung gebracht werden wird.

Auf eine Anfrage des Abg. Frankenburger wegen der Ausprägung der Zweimarkstücke erwiedert Präsident Delbrück: Wir sind bisher zur Ausprägung der Zweimarkstücke noch nicht gelangt und zwar lediglich deshalb, weil es nicht richtig ist, die Anzahl der in den einzelnen Münzen ausgeprägten verschiedenen Sorten ohne das allerdringendste Bedürfniß zu vermehren. Die deutschen Münzen haben weit über alle Erwartungen hinaus ihre Leistungsfähigkeit steigern können und gesteigert. Es ist dies aber zum Theil dem Umstande zu danken, daß man sie nicht mit so vielen verschiedenen Münzsorten in Anspruch nahm. Wir haben deshalb lange gewartet, bevor wir zur Ausprägung der 50-Pfennigstücke geschritten sind, um den Münzen ihre volle Leistungsfähigkeit zu lassen. Wir würden es im Augenblicke nicht für richtig halten, durch die Hinzunahme des Zweimarkstückes die jetzt im Gange befindliche und besonders mit Rücksicht auf den Uebergang Baierns zur Reichswährung im äußersten Maße gesteigerte Leistung der deutschen Münzen auf die Weise zu vermindern. Daß wir das Zweimarkstück prägen werden, wie es das Gesetz vorschreibt, dessen kann der Vorredner versichert sein.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Der Abg. Bamberger hat die ästhetische Seite unseres Münzgesetzes in die Debatte gezogen. Obwohl ich nicht zweifle, daß es seinerseits mehr Scherz als Ernst war (Widerspruch), so will ich doch daran anknüpfen. Ich halte allerdings mit ihm diese Frage für durchaus nicht unerheblich. Ich hatte schon früher gewünscht, daß sich unsere neuen Papiermünzen doch mehr an das englische Vorbild anschließen möchten. Die englische Banknote erscheint vollkommen nur als das, was sie sein soll, als Werthzeichen; ihre Gesammterscheinung giebt Eleganz, Feinheit und Zweckmäßigkeit zu erkennen. Diesem Wunsche ist zu meinem Bedauern nicht nachgekommen worden, wie das beispielsweise die beiden Noten darthun, die ich hier in der Hand halte. (Der Redner zeigt einen 100-Markschein und einen 20-Markschein vor.) Sie werden mir Alle zugeben, daß diese beiden Banknoten obenhin betrachtet mehr wie ein Kattunmuster aussehen (Große Heiterkeit), als wie ein Werthzeichen. Was das Detail betrifft, so ist z. B. auf der einen Seite dieses 100-Markscheins etwas wie ein theatralisches Blendwerk aufgeführt; die Ziffer 100 ist mit einer Art von Heiligenschein umgeben (Heiterkeit), rechts davon befindet sich die Silhouette eines Minervakopfes, also etwas Antikes oder doch Antikisirendes, gegenüber ein sehr modernisirtes und meines Erachtens dem heraldischen Stil nicht entsprechendes Wappen unter einem Wappenzelte. Auf der anderen Seite reproducirt sich dann die Ziffer 100 in der Mitte, sie ist mit einer Guirlande umgeben, und auf jeder Seite kniet eine Art von Genius, was man im Volke gewöhnlich einen Engel zu nennen pflegt. (Heiterkeit.) Auf der einen Seite kniet nun ein solcher Engel auf beiden Knieen, während er auf der andern blos ein Knie beugt. (Wiederholte Heiterkeit.) Diese Genien sind geflügelt; Herr Abg. Virchow sagte einmal in der Kammer, daß diese Beflügelung mit den anatomischen Principien nicht zusammengehe und er hat daraus ein Argument gegen die christliche Lehre von den Engeln hergeleitet. (Heiterkeit!) Ich glaube, daß jedenfalls diese beiden Genien — an ihrer Nudität will ich hier keinen Anstoß nehmen — in ihrer koketten, recht absichtlichen Haltung nicht recht am Platze sind, daß sie jedenfalls mit der anderseitigen, antikisirenden Minerva nicht recht zusammenstimmen. Was wir im Uebrigen sehen, ist sehr schwer zu enträthseln; jedenfalls trägt es nicht zur Deutlichkeit des Münzpapieres bei, es ist ein Potpourri von allen möglichen Dingen, so daß es fast traumhaft erscheint. (Heiterkeit.)

Ganz ähnlich verhält es sich mit der gegenwärtigen 20 Marknote. Hier gewinnt das Mittelalter den Vorsprung. Es steht da ein eleganter Wappen-Herold, der einen Schild hält, dessen Größe mit seiner Figur ein schreiendes Mißverhältniß zeigt; der Schild muß aber so groß sein, um die beiden darauf angebrachten Ziffern bergen zu können. Daß das mit den Principien der Aesthetik nicht recht vereinbar ist, glaube ich behaupten zu können, obwohl ich wohl weiß, daß mein ästhetischer Standpunkt hier im Hause nicht gerade bei der Majorität Anklang findet. Auf der anderen Seite dieser Note ist eine ungewöhnliche Anstrengung gemacht. Auf dem Kopfe des Adlers liegt hier ein großer Zettel, der außer allem Verhältniß zu dem Kopfe steht und zweimal die Ziffer 20 enthält. Ich darf Ihre Geduld mit diesem Gegenstande nicht länger in Anspruch nehmen, ich glaube auch genug gesagt zu haben, um diese Papiere von der ästhetischen Seite zu charakterisiren. Ich wünschte wirklich, daß die betreffenden Künstler ihren guten Willen anderwärts exercirten, wo wenigstens nicht Jedermann genöthigt ist, später in ihren Productionen zu schwelgen. (Heiterkeit.) Der Herr Minister und Vertreter der Bundesregierungen scheint auf die ästhetische Seite des Münzwesens kein sonderliches Gewicht zu legen, wie wir ihn ja auch stets als einen Mann der Realität und des Positivismus kennen gelernt haben. Vielleicht aber legt der verehrte Herr mehr Gewicht auf den Stoff, auf die Dauerhaftigkeit der Note; ich glaube nun, daß auch nach dieser Seite hin unsere Münzpapiere zu wünschen übrig lassen. Ich habe hier ein amerikanisches Papierchen von 10 Cents, welches in ästhetischer Beziehung allerdings nichts weniger als musterhaft ist und ungefähr auf gleicher Linie mit den von mir vorher charakterisirten Papieren steht, das aber in Bezug auf Dauerhaftigkeit als ein wahres Muster betrachtet werden kann. Ich stelle dieses Papier zur Disposition; Sie können damit hantiren, wie Sie wollen, ohne es ruiniren zu können. In ästhetischer Beziehung können die Engländer, in Bezug auf Dauerhaftigkeit die Amerikaner unsere Muster sein. Die Engländer brauchen nicht so sehr auf Dauerhaftigkeit zu sehen, weil ihre Banknoten von der Bank nur einmal in Circulation gegeben werden, woraus sich ihr stets sauberes Aussehen erklärt. Ich hoffe, daß diese Bemerkungen, obwohl sie ein wenig nach Persiflage klingen, doch bei der Ausgabe von neuen Reichsmünzzeichen Berücksichtigung finden werden. (Beifall)

Präsident Delbrück: Was die Exemplification des Vorredners auf England betrifft, so ist daran zu erinnern, was der Vorredner selbst zuletzt hervorhob, daß die englische Bank ihre Noten, sobald sie an die Bank gelangt sind, nicht wieder ausgiebt, so daß sie nur kurze Zeit circuliren und daß deshalb die Gefahr der Nachahmung sehr viel geringer ist als bei uns, wo die Noten die Bestimmung haben, sehr lange in Circulation zu bleiben. Für die Aesthetik der preußischen Banknoten bin ich nicht verantwortlich. Was die Reichskassenscheine anlangt, so kann ich von vorne herein sagen, daß eine Einrichtung, wie sie in England besteht, bei uns vollkommen unzulässig ist, und daß es also auch fernerhin absolut nothwendig sein wird, durch ein etwas complicirtes Muster die Nachahmung zu erschweren. Für die äußere Erscheinung der Reichskassenscheine kann ich allerdings die Verantwortung nicht ablehnen. Es hat aber für alle Gattungen der Appoints unter den Künstlern eine gewisse Concurrenz stattgefunden. Es wurde eine große Zahl von Entwürfen eingeliefert, aus welchen diejenigen, die den Anforderungen am Meisten entsprachen, ausgewählt wurden. Es ist somit in der Herstellung der äußeren Ausstattung keineswegs einseitig verfahren worden.

Abg. Brockhaus: Wenn ich auch die vom Abg. Reichensperger gerügten Uebelstände anerkennen muß, so bin ich doch froh, daß wir im Reichstage nicht über die Details der Herstellung der Münzen und Münzscheine zu entscheiden haben, wie ich denn auch nicht zugeben kann, daß die vom Abg. Bamberger empfohlene Einrichtung einer Reichsdruckerei oder gar einer Reichs-Anstalt zur Prägung des Metallgeldes eine wirkliche Abhilfe sein würde; vielmehr dürften wir damit nur in noch unangenehmere Verhältnisse gerathen, da nur nach langjährigen Erfahrungen auf diesem so schwierigen Gebiete wirklich etwas geleistet werden kann. Ich halte Concurrenzausschreiben für den einzigen Weg, zu wirklich künstlerischen Münzen und Noten zu gelangen, und erinnere in dieser Beziehung daran, daß kein geringerer als Kaulbach die Noten der Braunschweigischen Bank gezeichnet hat.

Abg. Dr. Bamberger: Ich kann diesmal dem Abg. Reichensperger nur beistimmen, und wie ich mich freue, ihn meiner Meinung zu wissen, so hoffe ich auch, daß er sich nicht dadurch compromittirt fühlen wird, wenn ich einmal mit ihm übereinstimme. (Heiterkeit.)

Hiermit schließt die erste Berathung.

Zu der zweiten liegt das bereits angekündigte Amendement des Abg. Sonnemann vor, den Zeitraum zwischen Publikation der vorliegenden gesetzlichen Maßregel und ihrer Wirksamkeit von drei auf einen Monat herabzusetzen.

Abg. Sonnemann erklärt, bezüglich der von ihm aufgestellten Schätzungen habe er eine Erwiderung des Bundesraths nicht erwartet. Ein einzelner Abgeordneter könne sich eine solche Excursion gestatten. Er habe sich für verpflichtet gehalten, über die Tragweite des vorgeschlagenen Gesetzes Aufschluß zu geben und etwaigen Befürchtungen, als werde dasselbe den Verkehr hemmen, entgegenzutreten. Auf den früheren Verlauf der Münzreform sei er absichtlich nicht eingegangen. Er sei kein Freund von Recriminationen und habe absichtlich jeden Rückblick vermieden, weil er mit dem Vorgehen der Reichsregierung seit dem letzten Sommer vollständig einverstanden sei. Nachdem aber der Herr Finanzminister aufs Neue „die spielende Leichtigkeit", mit der die Münzreform durchgeführt sei, zur Sprache gebracht habe, so müsse er doch wenigstens eine Gegenbemerkung machen: Für die Ausfuhr der Goldmünzen könne man die Regierung nicht verantwortlich machen, wohl aber für die zu frühe Ausgabe derselben, wodurch unzweifelhaft sehr viel zu den enormen Preissteigerungen der letzten Jahre beigetragen worden sei. Durch seinen Vorschlag, den Banken zu gestatten, einen kleinen, etwa den zehnten Theil ihres Baarvorraths vorübergehend in Silber zu halten, werde die Goldwährung nicht alterirt. Diese Maßregel könne noch nothwendiger werden und man möge sie heute nicht absolut von der Hand weisen. Sei ja auch zu der wichtigen Bestimmung des Bankgesetzes, betreffend den Ankauf von Goldbaaren zu 1392 Mark die Initiative aus dem Reichstage gekommen, ebenso zu der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, welche er zuerst in der Bank-Commission angeregt habe. Die Scheideanstalten haben allerdings selbst kein Bedürfniß der Belehnung, wohl aber haben es diejenigen oft, welche Silber von den Scheideanstalten kaufen wollen. Der Vorrath in Silber sei nur noch groß genug, um es möglich zu machen, daß die Banken Diejenigen, welche Gold verlangen, unter Umständen mit Silber abspeisen könnten. Eine Steigerung der Wechselcourse könne rasch und unerwartet kommen. Wenn man daher die Thaler als Scheidemünze erklären wolle, so solle man dafür einen möglichst kurzen Termin anberaumen. Ein Monat, wie in seinem Amendement beantragt, genüge vollkommen.

Abg. Dr. Harnier hält das Amendement Sonnemann für um so bedenklicher, als es ja dem Bundesrath unbenommen bleibt, von dieser ihm gestatteten Minimalgrenze keinen Gebrauch zu machen, wenn ihm eine längere dreimonatliche Frist nothwendig erscheint, die allerdings in Anbetracht der cursirenden Drei-Monats-Wechsel Manches für sich hat. Präs. Delbrück wiederholt, daß zu der Annahme der Abänderung kein Grund vorliege. Dieselbe wird indessen angenommen und mit ihr das Gesetz genehmigt.

Hieran schließt sich die Fortsetzung der seit circa 14 Tagen unterbrochenen zweiten Berathung des Reichshaushalts-Etats, und zwar zunächst des Budgets der Marine, welches in der Budgetcommission zum größeren Theile einer sehr eingehenden formellen Umarbeitung unterzogen worden ist. Das Resultat derselben ist in einer langen Reihe von Anträgen niedergelegt, deren formelle und materielle Bedeutung der Berichterstatter Abg. Rickert dem Hause erläutert. Die Wiedergabe derselben kann, da sie ohne eine gleichzeitige Gegenüberstellung der ursprünglichen Aufstellung der einzelnen Etatspositionen nicht verständlich sein würde, auch den materiellen Inhalt des Ordinariums im Wesentlichen unberührt läßt, füglich unterbleiben, da auch die Vertreter der Marineverwaltung selbst, wie der Referent hervorhebt, mit dieser Umarbeitung sich einverstanden erklärt haben. Eine wesentlich andere Gestalt hat nach der Versicherung des Berichterstatters das Extraordinarium erhalten, das den für die Aufstellung der anderen Etats maßgebenden Grundsätzen conformirt worden ist. Auch bei dem Ordinarium hat eine Revision stattgefunden und ist dabei vorzüglich untersucht worden, ob nicht durch die Constituirung einzelner Etatstitel als selbstständiger Fonds diese der Controle der Reichsvertretung entzogen werden möchten. Die Vertreter der Marine haben eine solche Intention in Abrede gestellt, man hat indessen bei einzelnen eine größere Specialisirung für angezeigt erachtet.

Zu Tit. 5 der Einnahmen, unter den verschiedene kleinere Einnahmeposten aus den verschiedensten Quellen zusammengefaßt sind, wünscht Abg. Dohrn Auskunft über die Einnahmen aus der Seewarte. Dieses Institut, welches dazu bestimmt ist, Wechselwirkungen zwischen der Schifffahrt und der nautischen Wissenschaft zu erhalten, wird gut daran thun, Leistungen für die Schifffahrt, wie die Revision von Chronometern und Barometern in der coulantesten Weise gegen geringe Kosten zu erfüllen, dagegen kostspieligere Arbeiten, wie die Deviation von Compassen oder Leistungen für die Industrie möglichst zu beschränken, eventuell dafür die entsprechenden Gebühren zu erheben.

Staatsminister v. Stosch: Um dem Institut Boden zu verschaffen, hat man seine Dienstleistungen für die betheiligten Kreise so zugänglich als möglich gemacht. Wo die Industrie unterstützt werden solle, ist es die Absicht, Gebühren zu liquidiren, dagegen hat man bei der Feststellung der Deviation von Kompassen bisher nur die Reisekosten berechnet. Der Tit. 5 wird unverändert genehmigt.

Bei Cap. 45 Tit. 2 der Ausgaben wird dann auf den Antrag der Budgetcommission eine Remuneration von 900 Mark für bestimmte besondere Dienstleistungen des Justitiarius der Marine als „künftig wegfallend" bezeichnet.

Bei demselben Titel fragt Abg. Schmidt (Stettin), warum die Stelle eines Marine-Intendanten für Kiel und Wilhelmshafen sich nicht im Etat mit einer Functions-Zulage finde, obwohl in einem vom Chef der Admiralität in diesem Jahre gezeichneten Reglement über die Annahme und Prüfung von Candidaten für den höheren Marine-Intendanturdienst vom Intendanten die Rede sei.

Der Chef der Admiralität erwidert, daß es an Mitteln bisher zu dieser Ausgabe gefehlt hat.

Der Titel selbst wird nach den Anträgen der Budgetcommission genehmigt.

In dem Capitel „Militär-Personal" sind als Ausdruck der erfolgten Neuorganisation Admiralstab und Marinestab unter zwei verschiedenen Titeln aufgeführt. Die Budgetcommission beantragt dagegen, den Marinestab mit dem Seeoffiziercorps zusammenzufassen, denn wenn auch die Aufstellung des Etats, wie der Referent Abg. Rickert bemerkt, keine Vermehrung der Offizierstellen zur Folge haben kann und auch die Organisation im Rahmen des Flottengründungsplanes stattgefunden hat, so erschien es doch richtig, die Formation, die den Etat nicht berührt, auch darin nicht kenntlich zu machen.

Bei Cap. 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge) hält sich Abg. Dr. Dohrn für verpflichtet, auf die Verdienste hinzuweisen, welche sich die „Gazelle" auf der Expedition nach den Kerguelen-Inseln um die Geographie und die Naturwissenschaften erworben hat, und die sich ebenbürtig neben die Leistungen stellen, welche nur jemals von englischen, französischen und amerikanischen Schiffen auf Entdeckungsreisen vollbracht worden sind. Leider fehlt es bisher an einem Organe, welches diese werthvollen Errungenschaften dem Publikum zugänglich machen könnte, die Presse besonders hat fast gar nicht davon Notiz genommen. Minister v. Stosch erklärt, daß die Veröffentlichung in den geographischen Annalen, einer monatlich erscheinenden Zeitschrift, erfolgt.

Abg. Schmidt (Stettin) bemerkt, daß die wissenschaftlichen Leistungen auf dem Marine-Gebiete sich auch in der Herstellung guter Seekarten bethätigen. Es werde an der Herstellung einer Seekarte für die Ost- und Nordsee gearbeitet, die für die Nordsee sei deshalb schwieriger, weil das Fahrwasser sich mehr, namentlich an der Küste, verändere. Der Generalstab der Armee habe mit seinen Arbeiten bei der Landaufnahme die Arbeiten der Kartographie zwar gefördert, bei nicht ausreichenden Kräften schreite das wichtige Kartenwerk jedoch langsamer vor, als es erwünscht sei, und stelle er die Frage, wann die Seekarten für Ost- und Nordsee vollendet sein würden?

Minister v. Stosch erklärt, daß die Seekarte für die Ostsee im nächsten Jahre fertig sein würde; für die Nordsee bedürfe man allerdings verschiedener Karten für die einzelnen Jahreszeiten eben wegen der Veränderlichkeit des Fahrwassers.

Die betreffenden Titel werden bewilligt.

Bei Cap. 62 „Torpedowesen" 149,130 Mark hält der Abg. Schmidt (Stettin) die geforderten sächlichen Ausgaben im Betrage von 126,480 Mrk. zu hoch — in den Jahren 1873 und 1874 sind über 600,000 Mark Restbestände geblieben — und rügt es, daß die Erläuterungen im Etat über die Entwickelung des Torpedowesens sehr mager ausgefallen seien. Es würde sich empfehlen, wenn der Reichstag nach dieser Richtung später mehr informirt würde. Redner spricht die Erwartung aus, daß das Torpedomaterial des Deutschen Reichs in technischer Vollendung hinter den hervorragenden Leistungen einiger größerer Seestaaten nicht zurückstehen werde.

Abg. Miquel versteht die Aeußerung des Vorredners dahin, daß damit die Admiralität nicht zu größeren Ausgaben angetrieben werden soll, als sie selbst für nöthig hält.

Die einmaligen Ausgaben geben zu einer längeren Debatte, im Wesentlichen einer Wiederholung der Commissionsverhandlungen, Veranlassung. Die Commission beantragt: „Die die Anweisung einer Summe von 17,769,300 Mark auf die Restbestände enthalten Bemerkung am Schlusse des Capitels 7 wie folgt abzuändern und anzunehmen: Die am Schlusse des Jahres 1875 verbleibenden Bestände an Etatsmitteln zu einmaligen Ausgaben sind, soweit dieselben für die Zwecke, für welche sie bewilligt sind, im Jahre 1876 entbehrlich sind, in Höhe von 23,000,000 Mark zur Deckung des vorbezeichneten Bedarfs der Marine für das Jahr 1876 zu verwenden und demgemäß die Schlußsumme des Capitels 7 umzuändern in 4,769,300 Mark. Die entsprechende Wiederergänzung der in dieser Weise angegriffenen Restenfonds erfolgt durch die Etats der nächsten Jahre."

Ref. Abg. Rickert: Da in den früheren Jahren für die Marine-Verwaltung mehr bewilligt worden ist, als dieselbe zu verbrauchen im Stande war, so waren Ende 1874 ungefähr 48 Millionen Mark Restbestände vorhanden. Ende dieses Jahres werden ungefähr 35 Millionen Restbestände vorhanden sein, und da Marine-Verwaltung diese Bestände nicht zu verbrauchen im Stande sein wird, so wollte die Commission einzelne Positionen des Extraordinariums absetzen und bat den Chef der Admiralität, selbst die Punkte zu bezeichnen, an welchen Absetzungen möglich seien. Da derselbe im Augenblick bestimmte Auskunft nicht geben zu können erklärte, so blieb nichts übrig, um den Chef der Marine-Verwaltung in seinen Dispositionen nicht zu hindern, als eine Pauschalsumme zu bezeichnen. Von der Richtigkeit der Ansicht des in der Commission anwesenden Vertreters des Reichskanzleramtes, das hieße eine Anleihe bei der Marine-Verwaltung machen, konnte sich die Commission nicht überzeugen; es ist vielmehr nur eine Anweisung auf nicht verbrauchte Restbestände.

Abg. Maltzahn-Gültz: Die Commission hat sich von dem Wunsch die Börsen- und Brausteuer überflüssig zu machen, und nicht von aus dem Marine-Etat hergeleiteten Gesichtspunken leiten lassen. Für mich und meine Freunde sind nur letztere leitend und wir werden daher für die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. Grumbrecht hält vom finanzwirthschaftlichen Standpunkt aus den Vorschlag der Commission für eine Ungeheuerlichkeit, wird aber trotzdem für denselben stimmen, da man neue Steuern nicht einführen dürfe, so lange man einen Pfennig noch in der Tasche habe.

Abg. Hölder bestreitet, daß die Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage des Reiches in den Commissionsberathungen durchschlagend war und daß der Vorschlag, eine Anleihe bei den Restbeständen der Marineverwaltung bedeute. Die Reichsregierung übertrage 17,769,300 M. aus den Restbeständen auf den Etat der einmaligen Ausgaben, die Commission gehe nur um 5 Millionen weiter. Dies wäre unzulässig, wenn dadurch die energische Durchführung des Flottengründungsplanes im nächsten Jahre verhindert würde. Daß dies nicht der Fall sei, habe der Chef der Marineverwaltung in der Commission selbst erklärt.

Abg. Lucius (Erfurt) erklärt, er und seine Freunde würden für den Commissionsvorschlag stimmen, weil dadurch den Bedürfnissen der Marine-Verwaltung im Extraordinarium vollständig genügt werde.

Abg. v. Minnigerode hält es nicht für richtig, während die Eisen-Industrie darniederliegt und die Arbeiter feiern, die Marine-Verwaltung auf das Nothwendigste zu beschränken und dadurch jene Industrie noch mehr zu schädigen.

Abg. v. Bennigsen: Die Mehrheit der Commission hat es nicht darauf angelegt aus dem Grunde, daß die Finanzmittel knapp sind, Bauten zu hindern und dadurch die Industrie in ihrer Thätigkeit zu beschränken. Nach der Erklärung des Chefs der Marine-Verwaltung in der Commission, daß es ebenso wie in den früheren Jahren nicht ausführbar sein werde, die vorhandenen Bestände und die in dem Etat für 1876 ausgeworfenen Mittel aufzubrauchen, lag die Möglichkeit vor, 5 Millionen mehr als die Regierung auf die Bestände anzuweisen. Um die Marine-Verwaltung nicht in ihrer Dispositionsfreiheit zu beschränken, hat man nicht einzelne Positionen abgesetzt, sondern den vorgeschlagenen Weg gewählt.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe diese Operation schon im vorigen Jahr vorgeschlagen. Die Finanzcalamität dieses Jahres ist eine Folge des Umstandes, daß wir im Sommer 1873, ehe die französische Kriegskosten-Entschädigung ganz vertheilt war, 14 Millionen Thaler nachträglich für das Extraordinarium der Marine pro 1873 und 1874 zur Verfügung gestellt haben. Die Marineverwaltung hat diese Summe nicht aufzubrauchen vermocht und ist mit einem großen Rest in das Jahr 1875 eingetreten und wird mindestens mit einem Bestande von 35 Millionen in das Jahr 1876 eintreten. Ich hätte deshalb die Schmälerung des Marineetats durch Streichung einzelner Positionen gern gesehen; aus den angeführten Gründen hat man einen Gesammtabstrich gemacht und der Herr Chef der Marine hat klug gehandelt, dies zu acceptiren, denn sonst würde sich wahrscheinlich die Commission meinem Vorschlage angeschlossen haben. Man muß die Dinge gar nicht kennen, um ein Urtheil wie der Abg. v. Minnigerode auszusprechen, daß die Dinge mit der Industrie zusammenhängen. Die Bestellungen für die großen Panzerschiffe sind längst gemacht, die Eisenindustrie ist also schon deshalb ganz unbetheiligt.

Nachdem der Referent erklärt hat, gerade mit Rücksicht auf die Eisen-Industrie habe man von einem Antrag, die Forderungen für zwei Panzer-Kanonenboote über den Flottengründungsplan hinaus abzulehnen, abgesehen, wird der Antrag der Commission gegen die Stimmen der Conservativen angenommen.

Damit ist der Marine-Etat nach den Beschlüssen der Budgetcommission in zweiter Berathung genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Der Rest aller auf den Etat bezüglichen Vorlagen. Nach der Absicht des Präsidenten soll morgen die zweite, am Sonnabend die dritte Berathung des Etats, am Freitag das Musterschutzgesetz erledigt werden, und am Sonnabend die Thätigkeit des Reichstags vor dem Fest schließen.)

Außerordentliche Generalsynode.

18. (Abend-) Sitzung vom 14. December.

Der Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 45 Min. Abends mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische der Regierungscommissarien: Präsident Dr. Herrmann, Unterstaatssecretär Dr. Sydow, Cultusminister Falk, Ministerial-Director Dr. Förster.

Das Eingangsgebet spricht Hofprediger v. Hengstenberg.

Die Versammlung tritt sodann in die Tagesordnung ein: Fortsetzung der Specialberathung der General-Synodalordnung.

Auf Vorschlag der Commission gelangt nachstehender Paragraph ohne Discussion zur Annahme:

§ 40a. „Die Amtsthätigkeit der jetzigen Kreissynoden und Kreissynodalvorstände, Provinzialsynoden und Provinzialsynodalvorstände erlischt mit dem Tage, an welchem die nach der gegenwärtigen Ordnung gebildeten Synoden und Synodalvorstände in Wirksamkeit treten."

§ 39 lautet: „Die §§ 50, 59, 61 und 62 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 40—43." (Die aufgehobenen Paragraphen enthalten die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kreis- und Provinzialsynoden.)

Der Referent der Commission, Graf Dr. v. d. Goltz (Bonn), empfiehlt in längerem Vortrage die unveränderte Annahme des §, wird jedoch von den Herren v. Diest-Daber, Schultz-Elbei und v. Kleist-Retzow energisch bekämpft, während die Herren v. Goßler, Müllensiefen, Cultusminister Dr. Falk und Ministerialdirector Dr. Förster warm für den Commissions-Antrag eingetreten, der schließlich auch in namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 78 Stimmen angenommen wird. Nach vollzogener Abstimmung giebt Hofprediger Dr. Kögel in seinem und seiner Freunde Namen die Erklärung ab, daß sie ihr ablehnendes Votum durch eine zum Protokoll zu gebende schriftliche Erklärung motiviren werden.

Die Versammlung tritt sodann in die Berathung des § 38 ein, dem die Commission folgende Fassung zu geben vorgeschlagen hat: „Die Neuregelung der Ressortverhältnisse zwischen den Staatsbehörden einerseits und den Kirchenbehörden andererseits bleibt staatlicher Anordnung vorbehalten." Nach kurzer Discussion stimmt die Versammlung zu und beschließt ferner nach dem Vorschlag des Präsidenten, die von der Commission zu § 38 vorgeschlagenen Resolutionen bis zur zweiten Lesung der Vorlage zurückzustellen.

Ohne Debatte gelangen dann noch die §§ 44 und 45 zur Annahme, womit die erste Berathung des Entwurfs beendet ist, und schließt der Präsident nach dem Schlußgebet des Pastors Dr. Nieden die Sitzung um 10 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag Mittag 12 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung der General-Synodalordnung.

Bei der Abstimmung über § 39 der Generalsynodalordnung stimmten mit Nein, also gegen den Commissionsantrag, die Herren Graf v. Arnim, Bartels, Baur, Backhaus, Graf v. Bismarck-Bohlen, Brassert, Dr. Büchsel, v. Bülow, Dr. Christlieb, Dr. Cranz, Dr. Cremer, v. Diest, Graf zu Dohna-Schludien, Eichler, Dr. Eichmann, Dr. Erdmann-Breslau, Euen, Dr. Fabri, Dr. Geß, Grohmann, Graf d'Haussonville, Hegel, v. Hengstenberg, Heym, Haltz, Huchzermeier, Kähler, Kieckhäfer, Klatte, v. Kleist-Retzow, v. Klitzing, Dr. Kögel, Kolberg, Dr. Krafft, Graf v. Krassow, Kühne, Lengerich, Lenz, Meinhold, Meisner, Mila, Dr. Möller, Müller, Neuenhaus, Niemann, Pfeiffer, Pinkernelle, von Plötz, Polscher, Quistorp, Frhr. v. d. Reck, v. Redern, Reichhelm, Renner, Graf v. Reventlow, Dr. Rödenbeck, v. Röder, Röhring, Rogge-Burkau, Rolffs, Graf Rothkirch-Trach, Schäfer, Scheibert, Dr. Schulze-Elbei, Stiller, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Lic. Strauch, Tauscher, v. Thile, Baron v. Turcke, Ueberschär, Wahn, Wallis, Graf Wedell, Weickert, Dr. Wiese, Dr. Wiesmann, Zietlaw, Dr. Zöckler.

Berlin, 15. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Justizrath und Friedensrichter Adams zu Ahrweiler den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Bibliothekar der königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Bruns, den königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Revierförster a. D. Gottlieb zu Ludweiler, im Kreise Saarbrücken, den königl. Kronenorden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Böhmer zu Röttgen, im Kreise Bonn, den Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich portugiesischen Obersten und Geheimen Legationsrath a. D. Grafen Correâ de Sâ, zur Zeit in Paris, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem königl. italienischen General-Major Grafen Balegno di Carpenetto den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern; dem königl. italienischen Lieutenant Gioppi von der Artillerie den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Director des königlich italienischen Hausministeriums Sacco zu Neapel den königl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern; dem königl. italienischen Major im Generalstabe Carenzy, Ordonnanz-Offizier Sr. Maj. des Königs, und dem großh. badischen Kammerherrn, Stadtdirector und Kreishauptmann Freiherrn Göler von Ravensburg zu Baden-Baden den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Großherzoglich badischen Bahninspector Kratt, Vorstand des Bahnamts zu Baden-Baden und dem Kaiserlich russischen Capitän a. D. und Landschaftsmaler Karasin zu St. Petersburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Privatarchitecten, Stadtrath Lang zu Baden-Baden, dem Polizei-Commissär Sachs zu Baden-Baden, dem Capellmeister Könnemann, Director des städtischen Orchesters zu Baden-Baden, dem Director der Regierungs-Druckerei zu Neapel, de Angelis, und dem Fortifications-Secretär Lang zu Ulm den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Conrad von Sydow zu Haus Wischelingen, im Landkreise Dortmund, die Kammerherrnwürde verliehen; den Appellationsgerichts-Rath Henschke in Glogau zum Ober-Tribunals-Rath ernannt; sowie den Appellationsgerichts-Rath Schmieden in Posen als Kammergerichts-Rath an das Kamergericht und den Appellationsgerichts-Rath Schoenstedt zu Glogau in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Frankfurt a. M. versetzt; dem Rechtsanwalt Fabra zu Naumburg im Regierungsbezirk Kassel bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Justiz-Rath verliehen; den Stadtrath Meckbach zu Danzig, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als zweiten Bürgermeister der Stadt Danzig für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; und den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Siegen, Heinrich Holzklau, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der provisorische Lehrer Höhne ist als ordentlicher Lehrer bei der königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin angestellt worden.

Dem Civil-Ingenieur C. Gröbe in Berlin ist unter dem 10. December 1875 ein Patent auf eine Beschickvorrichtung an Gasgeneratoröfen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 15. December. [Seine Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörten den Vortrag des Chefs des Civilcabinets, Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital. Abends war Allerhöchstdieselbe in der Plenarsitzung des Central-Comite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger anwesend.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] beehrte gestern Nachmittag gegen 2 Uhr die Fürstin von Bismarck mit einem Besuche.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing Abends 7½ Uhr den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Wirkl. Geh. Rath v. Horn. (Reichsanz.)

Braunschweig, 15. December. [Der Landtag] ist heute im Auftrage des Herzogs durch den Wirkl. Geh. Rath Schulz eröffnet worden. Die Eröffnungsrede kündigt eine Anzahl dem Landtage vorzulegender Gesetzentwürfe an und betont am Schlusse die Seitens der braunschweiger Regierung dem Reiche gegenüber jederzeit bewiesene Loyalität und Treue.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 14. Dec. [Bezirksverein der Nicolai-Vorstadt.] Die am Montage in der Rösler'schen Brauerei abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Maurermeister Simon, mit der Mittheilung, daß in Verfolg der Beschlüsse der letzten Versammlung die resp. Schreiben an ihre Adressen befördert worden seien. — Zum Stadthaushalts-Etat bemerkte u. A. Hr. Sackur, daß gegenüber einer Ausgabe von 6 Millionen Mark die Verwaltungskosten mit circa 1 Mill. Mark (15 %) zu hoch seien und richtet an die anwesenden Stadtverordneten die Frage, ob nach dieser Richtung hin nicht noch eine Aenderung herbeigeführt werden könne. Herr Böhndel führt aus, daß die Ausgaben im Etat sehr hoch, die Einnahmen dagegen aber sehr mäßig angesetzt seien, ein Umstand, der auf die Steuerverhältnisse der Bürger von wesentlicher Bedeutung sei. Bezüglich der hohen Ueberschüsse bei der Gasverwaltung betont Herr Sackur die immerwährend auftretenden Klagen der Bürger über schlechtes Gas. Es müsse weniger auf Erzielung hohen Gewinnes, als auf Herstellung guten Gases gesehen werden. Nach einem Antrage des Redners wurde beschlossen, sich mit den übrigen Bezirksvereinen in Verbindung zu setzen und gemeinschaftlich an den Magistrat eine Petition um Herstellung besseren Gases zu richten. Der Vorsitzende findet ferner das Schulgeld in unseren höheren Unterrichtsanstalten gegenüber den Unterhaltungskosten derselben zu niedrig bemessen, wenigstens sollten die auswärtigen Schüler zu einem noch höheren Schulgelde herangezogen werden. Ein vom Redner gestellter diesbezüglicher Antrag wurde nach mehrfacher Widerlegung abgelehnt. Der Vorsitzende wies sodann ziffermäßig nach, daß die Nicolai-Vorstadt in Bezug auf Ausgaben für Pflasterung und Entwässerung den übrigen Stadttheilen gegenüber sehr vernachlässigt worden sei. Ein gleiches Schicksal theile nur noch die Sandvorstadt. Es empfehle sich daher an den Magistrat ein Antrag, die Nicolai-Vorstadt nach dieser Richtung hin in gleicher Weise wie die übrigen Stadttheile zu berücksichtigen. Nachdem noch der Zustand verschiedener Straßen in der Nicolai-Vorstadt von verschiedenen Rednern bemängelt worden war, wurde der Antrag des Vorsitzenden angenommen. — Eine Frage, betreffend den Bau der St. Nicolaikirche, wird vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß nunmehr von der Regierung die Mittel zum Wiederaufbau dieser Kirche bewilligt worden sind, und daß der Bau im Frühjahr aufgenommen und rasch zu Ende geführt werden soll. Der Kirchhof bei dieser Kirche werde erst im Jahre 1905 geschlossen und dann erst zu anderen Zwecken benutzt werden können. — Eine Frage regt die Discussion über die Nothwendigkeit der Errichtung einer höheren Töchterschule in der Nikolaivorstadt an. Dieselbe wird allseitig als dringend anerkannt, da die zur Zeit bestehenden höheren Töchterschulen auf der Taschenstraße und dem Ritterplatz von der Nikolaivorstadt zu weit entfernt sind. Eine Petition an den Magistrat um Errichtung einer höheren Töchterschule in der Nikolaivorstadt wird beschlossen. Zum Schluß wurde vom Stadtverordneten Ullrich das Institut des Waisenrathes erklärt.

—d. **Breslau**, 15. December. [Breslauer Gewerbeverein.] In der gestrigen Versammlung unter dem Vorsitz des Handelskammer-Syndikus Dr. Eras wurde zunächst ein Prospect der Holz-Mosaik-Fabrik von Stern, König u. Comp. zu Berlin über teppichähnliche Holzmosaik für Fußböden, Paneele 2c. 2c., sowie über Stickerei ähnliche Holzmosaik für Einlagen in Möbeln, Galanterie-Waaren 2c. vorgelegt. — Oberlehrer Dr. Fiedler macht wiederholt auf die künftiges Jahr in München stattfindende Kunst- und Gewerbe-Ausstellung aufmerksam und knüpft hieran den Wunsch, daß namentlich auch die Provinz Schlesien würdig vertreten sein möge. Es werde allerdings ein strenger kritischer Maßstab an die Ausstellungsobjecte in München angelegt werden. Da auf der Wiener Weltausstellung Norddeutschland in Bezug auf Kunsterzeugnisse weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben ist, so lege unsere Regierung ein Gewicht darauf, daß in München nur mustergiltige Gegenstände zur Ausstellung gelangen. — Herr Dr. Beblo hielt hierauf einen Vortrag über die Rohmaterialien der Kautschukfabrication und zeigte zur Erläuterung Proben und Präparate von Kautschuck resp. Gummi, namentlich auch Proben von Kleiderstoffen, welche aus Gummi gefertigt sind. Der Milchsaft von Pflanzen, aus dem der Kautschuck gewonnen wird, konnte unterm Mikroskop besichtigt werden. Darauf gab Herr Dr. Beblo eine Erklärung von Crockes Radiometer, einem neuen und höchst interessanten Instrument. Dasselbe besteht aus einem kugelartigen Glasgefäß, in dessen innern, möglichst luftverdünnten Raume 4 Körperchen in Form von Scheibchen beweglich und zwar unter möglichst geringer Reibung kreuzweise angebracht sind. Wird die Glaskugel dem Einfluß des Lichts ausgesetzt, so bewegen sich die Körperchen und zwar um so schneller, je näher die Glaskugel dem Lichte gebracht wird oder je intensiver das Licht ist. Die Lichtstrahlen verschiedener Färbung wirken gleichfalls verschieden auf die Bewegung der Körperchen. Crockes hat nun bei seinen Untersuchungen gefunden, daß nur die Lichtstrahlen und nicht die mit ihnen verbundenen Wärmestrahlen die Ursache der Bewegung sind, während zwei andere Engländer das Gegentheil behaupten. Die Untersuchungen über diesen höchst interessanten Gegenstand sind noch nicht abgeschlossen. Redner gab mit diesem Instrument verschiedene Versuche zum Besten, wofür ihm der wärmste Dank der Versammlung zu Theil wurde. — Am 22. Januar wird der Verein im Liebich'schen Saale sein Stiftungsfest feiern.

□ **Breslau**, 15. December. [Handwerker-Verein.] Am vorigen Montag sprach Herr Dr. Tommé über die Strafe als Staatsinstitution, besonders über die Todesstrafe. — Am letztverflossenen Montag hielt Herr Dr. Ehrenthal Vortrag über die Verbreitung der geographischen Kenntnisse seit den ersten Seereisen der Phönizier bis zu den Entdeckungen am Ende des 16. Jahrhunderts, z. B. Spitzbergens durch die Holländer. Einen zweiten fortsetzenden Theil wird der Vortragende später folgen lassen. Als Weihnachtsgeschenk zur Belehrung der Jugend in diesem Bezug empfahl er das bei Spamer erschienene: „Buch der Entdeckungen".

* **Natibor**, 15. December. [Durch Kohlenoxydgas getödtet.] Zwei Fuhrleute waren gestern Abend in einem hiesigen Gasthause eingekehrt und hatten sich, nachdem in ihrem Zimmer der eiserne Ofen geheizt worden war, zur Ruhe begeben. Heute früh fand man das Zimmer mit Rauch erfüllt, die beiden Männer jedoch anscheinend erstickt vor. Alle angewandten Versuche, dieselben in's Leben zurückzurufen, waren fruchtlos. Beide Verunglückte sind Familienväter. (Oberschl. Anz.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 15. December, Abends. Nationalversammlung. Die Mitglieder der Linken vertheilten am Fuße der Rednertribüne die Stimmzettel in verschlossenen Couverts; die Rechte protestirte hiergegen. Paris (Rechte) beantragte das heutige Scrutinium für ungiltig zu erklären. Der Präsident ließ die erwähnten Stimmzettel zurückziehen und erklärte, die Discussion über den Antrag der Ungiltigkeitserklärung bis nach Beendigung des Scrutiniums aussetzen zu wollen; alsdann wurden 18 von der Candidatenliste der Linken zu Senatoren gewählt: Carnot, Chabron, Corbon, Cremieux, Gouin, Lanfrey, Lepitit, Valeze, Littré, Morin, Bampont, Schérer, Scheurer-Kestner, Testelin, Tocqueville, sämmtlich von der Linke, respective vom linken Centrum. Außerdem drei Ultralegitimisten: Douhet, Lorgeril und Hervidesaisy. Von den Candidaten der Rechten wurde keiner gewählt. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag Paris mit 334 gegen 321 Stimmen abgelehnt.

Madrid, 15. December. Die amtliche „Gazeta" veröffentlicht einen königlichen Erlaß, wodurch die Generale Quesada, Martinez Campos zu Führern der Nordarmee, resp. der Armee in Navarra ernannt werden. Die Armee Cataloniens und die Centrumsarmee sollen aufgelöst und zur Verstärkung der Nordarmee verwendet werden.

Belgrad, 15. December. Die von der Regierung im schutzzöllnerischen Sinne vorbereitete Tarifvorlage ist von dem Fürsten nicht genehmigt und deshalb zurückgezogen worden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Madrid, 15. December. Hier ist eine neue Note aus dem Vatican an Mr. Simeoni eingetroffen, in welcher der spanischen Regierung gedankt wird, daß sie allen durch das Concordat übernommenen Verpflichtungen pünktlichst nachgekommen ist. Gleichzeitig wird hervorgehoben, daß an dem Concordat selbst Nichts geändert werden dürfe.

[**Die Welt — eine Uhr.**] Der Philosoph Leibnitz sagte: Die Welt gleicht einer Uhr, das Gewicht an ihr ist der Geldsack, die Unruhe das Frauenzimmer.

Berlin, 15. December. Die heutige Börse verlief in einer ziemlich abgeschwächten Stimmung, auch hatte der Verkehr fast überall eine empfindliche Einschränkung erfahren. Die Actionsfähigkeit der Börse zeigt sich überhaupt wiederum stark vermindert, man läßt auf allen Seiten das Bestreben erkennen, sowohl die schwebenden Engagements nicht zu vergrößern, wie auch dieselben nach Möglichkeit schon jetzt zu begleichen. Von außen drohende Momente, die zu dieser Haltung Ursache gäben, liegen zur Zeit nicht vor und ebenso wenig beurtheilt man die inneren Verhältnisse der Börse und des Geldmarktes in dem Maße ungünstig oder betrachtet die weitere Entwickelung derselben mit so mißtrauischen Augen, daß hieraus die abwartende Tendenz abgeleitet werden könnte, — es entspringt vielmehr die matte Tendenz einer mehr generellen Geschäftsenthaltung, wie sie der herannahende Jahresschluß bedingen mag. Die internationalen Speculationspapiere ließen in den Coursen nicht ganz unbedeutend nach und haben besonders Oesterreichische Credit-Actien und Oesterreichische Staatsbahn-Actien Rückgänge aufzuweisen. Die Coursbewegung war, kurze Unterbrechungen abgerechnet, fortgesetzt weichend. Lombarden behaupteten sich leidlich gut. Für Oesterr. Nebenbahnen war die Stimmung ebenfalls nur wenig fest und ließen auch die meisten hierher gehörigen Werthe in den Notirungen nach, so z. B. Galizier, Rudolfbahn, Kaschau-Oderberger und Albrechtbahn. Die localen Speculationseffecten waren meist vernachläßigt. Disconto-Commandit 131,10, ult. 132—30½—31, Dortmunder Union 12¼, Laurahütte 67,90, ult. 68—66½. Auswärtige Staatsanleihen ohne Leben; Renten und Loose fest, Italiener und Türken dagegen matt. Russische Werthe sehr still. Prämien etwas gebessert, preußische Fonds trugen eine festere Physiognomie, Consols zogen etwas an, andere deutsche Staatspapiere vernachlässigt, preußische und österr. Prior. sehr still, russische Prioritäten bei geringem Geschäft meist unverändert. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte nur eine wenig feste Haltung und wichen die Course meist etwas zurück. Cöln-Mindener Bahn hat im November eine Mehreinnahme von 101,069 M. erzielt, die aber nur der Betrieb der Venlo-Hamburger Bahn ergab, da die Hauptbahn mit einem Minus von einigen Tausend Mark abschließt. Auch in Bezug auf die Bergische Bahn sprach man von einer ziemlich erheblichen Mindereinnahme. Leipziger Stammactien sehr fest und 8 pCt gestiegen. Brest-Grajewo sehr rege, Lüttich-Limburg ebenfalls belebt, Schweizerische Bahnen bei fester Stimmung lebhaft. Bankactien ruhig; Hannoversche Bank besser, Spritbank Wrede anziehend, Schaaffhausen, Meininger, Norddeutscher Grund lebhafter, Englische Wechslerbank in gutem Verkehr, Darmstädter matter, Braunschweiger Hypothek offerirt und weichend. Industriepapiere geschäftslos. Von Brauereien zogen Ahrens, Nürnberger und Union bei regem Verkehr an. Flora besser, Centralfactorei höher, Viehhof und Gr. Pferdebahn belebt und steigend, auch Immobilien anziehend, Omnibus besser, Passage höher und gefragt, Oberschles. Eisenbahnb. lebhaft, Courl besser, Bochumer, Eschweiler, Massener, Tarnowitzer und Hibernia nachgebend. — Um 2½ Uhr: Credit 353, Lombarden 192, Franzosen 522½, Reichsbank 153½, Disconto-Commandit 130, Dortm. Union 12¼, Laurahütte 67, Köln-Mind. 94½, Rheinische 114, Bergische 78½, Rumänen 29¾. Schluß schwach.

(Bank- u. H.-Z.)

Köln, 15. December. [Die Mindereinnahmen] der Köln-Mindener Eisenbahn ergaben im Monat November für die Hauptbahn 5014 Mark, Mehreinnahme für Venlo-Hamburg 105,395 Mark.

Berliner Börse vom 15. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,19,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	263,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	266,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	177,80 bz
do. do.	2 M.	5	176,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,20 bz
do. 4%ige	4	99,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,00 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	83,60 bz
Pfandbr. Posensche	4	93,20 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,60 bGneue
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,75 bzB[84,
Rentenbriefe Pommersche	4	96,60 bz [50B
Rentenbriefe Posensche	4	96,00 G
Rentenbriefe Preussische	4	96,30 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	93,90 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98,00 B
Rentenbriefe Schlesische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	120,10 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 141,40 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,80 bz
Oldenburger Loose 135,40 bzG

Ducaten 9,50 etbz	Fremd.Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,28 G	einl.i.Leip. 99,9[illegible] G
Napoleons 16,17 bz	Oest. Bkn. 17[illegible],95 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. [illegible]67,60 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,10 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	97,90 bzG
do. do.	5	98,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,00 G
do. rückzb. à 110	5	105,90 bzB
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,20 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,70 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75 G
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	99,75 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	93,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,00 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61 60 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 bz
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	92,50 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,75 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,40 bz
do. Papierrente	4⅕	61,75 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,90 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,60 bzG
do. Credit-Loose	—	349 00 B
do. 64er Loose	—	299,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	190,50 bz
do. do. 1866	5	183,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,90 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,75 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,30 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,20 bzB
do. do. 1885	6	98,60 B
do. 5% Anleihe	5	99,80 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,75 G
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	80,00 bz
Rumänische Anleihe	8	104,00 bzB
Türkische Anleihe	5	22,70 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	74,90 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 G
Türken-Loose 54,00 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,00 G
do. III, v. St.3½ g.	3½	84 10 bz
do. do. VI.	4½	96,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94,75 G
do. do. E.	4½	94,75 G
do. do. F.	4½	94,75 G
do. do. G.	4½	94,25 B
do. do. H.	4½	89,75 G
do. do. J.	4½	89,75 bzG
do. do. K.	4½	89,75 G
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit.B.	4½	98 B
do. IV.	4	91,59 B
do. V.	4	88,25 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	96,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,05 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 bz
Oberschles. A.	4	91,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	91,75 bz
do. D.	4	91,75 bz
do. E.	3½	86,00 bzB
do. F.	4½	99,75 G
do. G.	4½	97,25 G
do. H.	4½	100,90 bz
do. von 1869	5	102,90 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,80 bz
do. Brieg-Neisse	4½	96,80 G
do. Cosel-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	75,25 bz
Ostpreuss. Südbahn	5	102 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,25 B
Chemnitz-Komotau	5	32,00 G
Dux-Bodenbach	5	66,50 G
do. II. Emission	5	60,00 etbzG
Prag-Dux	fr.	24,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,60 G
do. do. neue	5	86,30 B
Kaschau-Oderberg	5	66,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	57 60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	70,50 B
do. do. II.	5	72,50 G
do. do. III.	5	66,00 G
Mährische Grenzbahn	5	62,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,00 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,80 G
Oesterr.-Französische	3	317,90 bzB
do. do. II.	3	313,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	236,00 etbzG
do. neue	3	235,00 G
do. Obligationen	5	80,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,60 bz
do. III.	5	96,10 bz
do. IV.	5	92,90 bz
do. V.	5	91,00 bzG

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	29,50 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	78,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	108,50 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	25,90 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	39 G
Berlin-Hamburg	10	12½	4	172,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb.	4	1⅔	4	69,10 bz
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	122,[illegible]0 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	8[illegible],50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	84 bz
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	9[illegible] bz
do. Lit. B.	5	5	5	[illegible],50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	16 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	89,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,20 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	8 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	[illegible]	4	180,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,25 G
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	42,10 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	222 G
do. Lit. B.	4	4	4	91,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	96,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bzB
Oberschl. A. u. C. D.	13⅔	12	3½	148 bz
do. B.	13⅔	12	3½	137 bz
do. E.	—	—	3½	140 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	523-22 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	251 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	3	1½	4	192 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59 G
Rheinische	9	8	4	114,50-25 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	90,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,90 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	30,75 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	11 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	7½	4	113,25 bz
Warschau-Wien.	11	10	4	227,75 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	65,50 bzG
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,50 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	22,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,40 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	38,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	54,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	82,75 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	67,25 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,50 bz
Rumänier	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	2⅔	5	19,70 bz
Weimar-Gera	5	5	5	21 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	—	5	4	conv. 34 G
AngloDeutsche Bk.	0	0	4	41,25 B
Berl. Bankverein	5½	4½	4	73,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	205 G
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	94,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	3⅔	10½	4	89,40 bz
Braunschw. Bank.	9	7½	4	92 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	68 G
Bresl.Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	65,50 B
Coburg.Cred.-Bnk.	4	4½	4	69,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	118 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	117,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	97,50 B
Deutsche Bank	4	5	4	78,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	fr.	153,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,25 etbzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	77,25 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	131,10 bzG
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	96,25 etbzG
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	23 bz
Goth. Grundcredb.	8	9	4	108,50 bzG
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	114,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	100,75 bzG
do. Disc.-Bank	0	0	4	81 bzG
Königsb.Ver.-Bank	0	5¾	4	82 G
Endw.-B. Kwilecki	0	6½	4	66,50 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	9½	4	123,75 etbzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	108 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	6½	4	101 bzB
Meininger do.	5	4	4	85 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	44 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	125,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9¼	4	104,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	60,50 B
Oest. Cred.-Actien	5¾	6⅞	4	355-53 bz
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	92,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	166,25 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	95,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118 bzG
Sächs.Bank	12	10½	4	119 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	80 50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	86,25 B
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	78 50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	69,25 bzG
Wiener Unionsb.	0	5	4	130½B

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,50 B
Berl.Prod-Makl.-B.	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	36 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 G
do.Hand. u.Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	82 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	61 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 G
Ostdeutsche Bank	4	6	fr	83 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	— —
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	13,90 bz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	130 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	8	4	4	79,75 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	15,75 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	20 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	10,50 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 B
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	20 G
Dortm. Union	0	0	4	12,25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	67,90 bz
Lauchhammer	2	0	4	24,50 bzG
Marienhütte	6	7½	4	51,50 B
Moritzhütte	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	9 G
Redenhütte	2	0	4	4,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	22 B
Schl.Zinkh.-Actien	8	7	4	85,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	91,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	54 bzG
Vorwärtshütte	7	1	4	19 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	— —
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	20,20 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	33,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	34 etbzG
Schl. Leinenind.	9	7½	4	83,75 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	25 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — [80G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	0	4	26,50 B conv
WilhelmshütteMA.	10	4	4	55 bzG

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 40. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 177, 60. Böhm. Westbahn 170½. Elisabethbahn 148. Galizier 178. Franzosen*) 262¾. Lombarden*) 95½. Nordwestbahn 125½. Silberrente 65⅝. Papierrente 61⅝. Russische Bodencredit 86⅞. Russen 1872 99¼. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 113⅝. 1864er Loose 296, 00. Creditactien*) 176½. Bankactien 811, 00. Darmstädter Bank 118. Berliner Bankverein 73½. Frankfurter Wechslerbank 74¼. Oesterr.-deutsche Bank 86½. Meininger Bank 84⅞. Hessische Ludwigsbahn 96½. Oberhessen 72⅞. Ungar. Staatsl. 170, 80. Ungar. Schatzanweisungen alte 95. dto. neue 94. dto. Ostbahn-Obligat. II. —. Central-Pacific 88⅞. Reichsbank 153½. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Matt und still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 175, Franzosen 260½, Lombarden 95⅜, Galizier 177½, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¾, Silberrente 65½, Credit-Actien 175¾, **Nordwestbahn** —, 1860er Loose 114, Franzosen 651, Lombarden 240½, Ital. Rente 71, Vereinsbank 114½, Laurahütte 66¾, Commerzbank 82¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 125, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40¼, do. neue 63½, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 94½, Rheinische Eisenbahn do. 114, Bergisch-Märkische do. 78½, Disconto 4½ pCt. — Internationale Bank 82¼. Matt.

Hamburg, 15. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine matt. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. December 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. December 149 Br., 148 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl matt, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus matt, pr. December und pr. Januar-Februar 36½, per April-Mai 37¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 38¼. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 65 Br., 11, 60 Gd., per December 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 15. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Tagesimport 34,000 Ballen, davon 24,000 Ballen amerikanische, 400 Ballen ostindische.

Liverpool, 15. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Sich bessernd. Ankünfte etwas höher.

Middl. Orleans 7¼, middl. amerikanische 7, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅜, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling März-Lieferung 6 15/16, December-Januar-Verschiffung per Segler 6 15/16 D.

Antwerpen, 15. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 15. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. und Br., per December 28¾ bez. und Br., per Januar 28¾ Br., per Februar 28½ Br., per Januar-April 28½ Br. Fest.

Bremen, 15. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 35, pr. Januar 11, 30, per Februar 11, 30, pr. März —, —. Fester.

[Tarif-Enquête-Commission.] Die Berathungen der Eisenbahn-Tarif-Enquête-Commission wurden am 13. d. M. geschlossen, ohne daß es den betheiligten Delegirten gelungen war, ein Einvernehmen für die Herstellung eines einheitlichen Tarif-Systems zu erzielen.

Wie der „Börsenzeitung" mitgetheilt wird, äußerten in der letzten Sitzung mehrere Vertreter sowohl der landwirthschaftlichen als auch der Handels- und industriellen Interessen, daß die Herstellung eines einheitlichen Tarifs nur durch die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich ermöglicht werden könne. Auf dieses Moment erklärten sich jedoch die Vertreter der größeren Mittelstaaten nicht für befugt, näher einzugehen. Da nunmehr, wie verlautet, dieser großen Frage, welche seit Monaten in der Presse und zuletzt auch im Reichstage discutirt worden, die Deutsche Reichsregierung und insbesondere auch die preußische Regierung näher getreten ist, so darf man die Erwartung hegen, daß die weitere Erörterung derselben Seitens der competenten Kreise in unmittelbarer Weise angeregt werden wird.

[Conferenz in Sachen der Handelsverträge.] Der „Börsencourier" berichtet, daß von einer Commission des Aeltesten-Collegiums die hervorragendsten Vertreter der Textilbranche zusammenberufen waren, um über das Wünschenswerthe der Erneuerung der verschiedenen Handelsverträge, resp. über die wünschenswerthen Modalitäten zu berathen. Es werden zu derartigen Berathungen die Vertreter von 16 der hauptsächlichsten Handels- und Industriebranchen Berlins nach einander zusammenberufen werden und die am 13. d. stattgehabte Conferenz war nur die erste in dieser Reihe von Berathungen. Die Fragen, welche derselben vorgelegt wurden, waren zunächst folgende: 1) „Welchen Einfluß hat das System der Handelsverträge auf die Entwickelung der in Ihrem Bezirke vertretenen Industrie und auf die des Handels in Ihrem Bezirk." Zweitens: „Auf welche Tarifposition ist im Interesse der bei Ihnen vertretenen Industrie und Ihres Handels die Aufmerksamkeit der Reichsbehörde besonders zu lenken?" Der Versammlung präsidirte Hr. Geh. Commercienrath Liebermann. Die Mitglieder der vom Aeltestencollegium niedergesetzten Commission sind die Herren Geheimen Commercienräthe Ravené und Reichenheim, Commercienrath Thomas, Kochhann, Director Frenzel, Commercienrath Keibel. Als Experten der Textilbranche waren eingeladen die Herren Born, Eppner, Reimann, Commercienrath Wolf, Liebermann, Lehmann, Protzen, Oswald, Jakobi, Friedberg, Petsch, Arendt und Hesse. Das Ergebniß der Conferenz war, daß die Erneuerung der Verträge mit gewissen Modificationen allerdings wünschenswerth sei; indeß wurde beschlossen, zu einer zweiten Berathung zusammenzutreten, da man definitive Vorschläge für diese Modificirungen heute noch nicht formuliren konnte. Inzwischen soll ein Fragebogen ausgegeben werden, auf welchem die Ansichten über die einzelnen Punkte ausgesprochen werden sollen. Die Versammlung hatte 2½ Stunden gedauert.

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volks-Wirthschaft. Organ des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins",] redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen OS., enthält in Nr. 50 vom 11. December d. J.: Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein: Gutachten über Anlage einer Versuchsstation für Eisen. — Erkenntniß des Königlichen Obertribunals, betreffend Behörden-Charakter der fiscalischen Berg-Inspectionen. — Der Reichstags-Beschluß in der Eisenzollfrage. — Kohlentarif der Rechte-Oder-Ufer- und Posen-Creutzburger Eisenbahn. — Ungarn: Montan-Production 1873 und 1872. — Belgien: Montan-Bericht; Aus- und Einfuhr. — Frankreich: Montan-Bericht. — Sicilien: Schwefelausfuhr. — Bergpolizei-Verordnung, betreffend den Gebrauch von Brennstoffen. — Anzeigen.

Die „Zeitschr. f. Gew. ꝛc." beginnt am 1. Januar k. J. ihren 15. Jahrgang und wird dieselbe wiederum mannichfache Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen Postanstalten, auch Buchhandlungen 3 Mark. Inserate finden zu dem sehr mäßigen Preise von 30 Pfennigen pro dreigespaltene Zeile im Inlande, sowie auch im Auslande erwünschte Verbreitung. Insbesondere ist die „Zeitschrift f. Gew. ꝛc." das gelesenste Blatt der Berg- und Hütten-Verwaltungen und Beamten Schlesiens.

Berlin, 15. December. [Productenbericht.] Roggen ist heute merklich matter geworden. Realisationsverkäufe auf nahe Lieferung ließen sich nur zu ermäßigten Preisen bewirken. Loco schwacher Handel. — Roggenmehl matt. — Weizen war ziemlich reichlich angeboten und hat sich nicht ganz zu behaupten vermocht. — Hafer loco leidlich fest. Termine ohne Handel. — Rüböl etwas höher und ziemlich lebhaft. — Spiritus matt und neuerdings etwas billiger verkauft.

Weizen loco 175—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. November-December 200 M. Br., 199½ M. Gld., pr. December-Januar 200 M. Br., 199½ M. Gld., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 208½—208 M. bez., pr. Mai-Juni 211 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 199½ M. — Roggen loco 154—165 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 155—157 M. bez., polnischer 158—159 M. bez., inländischer 160—163 M. ab Bahn bez., ordinärer — M. bez., pr. November-December 155—154 M. bez., pr. December-Januar 155—154 M. bez., pr. Januar-Februar 154½—154 M. bez., pr. Frühjahr 154½—154 M. bez., pr. Mai-Juni 153½ M. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 154½ M. — Gerste loco 136—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—173 M. bez., westpreußischer 150—173 M. bez., russischer 145 bis 173 M. bez., pommerscher 164—176 M. bez., mecklenburger 164—176 M. bez., böhmischer 165—176 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—176 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 165 M. Br., 164½ M. Gld. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 182—221 M., Futterwaare 174—180 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50—26,25 M. bez., Nr. 00. — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 20,90 M. bez., pr. December-Januar 20,90 M. bez., pr. Januar-Februar 20,90 M. bez., pr. Februar-März 21,05 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21,30 M. bez., pr. Mai-Juni 21,30 M. bez., pr. Juni-Juli 21,30 M. bez., pr. Juli-August — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß — M. bez., mit Faß — M. bez., pr. November-December 69—70 M. bez., pr. December-Januar 69—70 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 69—70 bis 69,5—70,2 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. — Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 27 M. per 100 Kilo incl. Faß, pr. November-December 25,8 M. bez., pr. December-Januar 25,8 M. bez., pr. Januar-Februar — M. Br., pr. Februar-März — M. Br., pr. April-Mai — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,5 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. November-December 46,1—45,9 M. bez., pr. December-Januar 46,1—45,9 M. bez., pr. Januar-Februar 46,2—46 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 48,4—48,1 M. bez., pr. Mai-Juni 48,7—4 M. bez., pr. Juni-Juli 49,7—5 M. bez., pr. Juli-August 50,9—50,6 M. bez., pr. August-September 51,9—6 M. bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 46 M.

❉ **Breslau**, 16. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide unverändert, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,70—19,70—21,70 Mark, alter gelber 17,70 bis 18,70 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,50 bis 18,00—19,70 Mark, neuer gelber 15,70 bis 16,70 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,30—15,00 bis 16,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—11,50 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten in gedrückter Stimmung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	31	50	30	50	29	50
Winterrübsen	30	25	29	25	29	—
Sommerrübsen	32	—	31	—	30	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen niedriger, pr. 50 Kilogr. 9,70—10 Mark.

Kleesamen blieb gut verkäuflich, rother animirt, pr. 50 Kilogr. 49 bis 52—55—57 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 55—62—73—75—78 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 26,00—27,00 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—10,50 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',10	335''',22	333''',81
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,9	— 0°,9
Dunstdruck	2''',08	2''',07	1''',75
Dunstsättigung	98 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	SW. 1
Wetter	trübe, Nebel.	trübe.	heiter.

Breslau, 16. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 4 C. Eisstand.

Literarisches.

Abenteuer und Reisen des Freiherrn von Münchhausen. Neu bearbeitet von Edmund Zoller. Illustrirt von Gustav Doré. Stuttgart, 1875. Verlag von Eduard Hallberger. Zweite Auflage. — Ein prächtiges Buch, das selbst unter den zahlreichen Prachtwerken des schwerbeladenen Weihnachtstisches hervorragt, und in dieser zweiten Auflage viele Leser und Freunde finden wird. Gehört doch der edle Freiherr von Münchhausen mit Don Quixote und Eulenspiegel zu der liebenswürdigen Trias von Volksgestalten, welche den Typus der Narrheit, Abenteuerlichkeit und Lüge bedeuten und dadurch unsterblich geworden sind. Und wer lauschte nicht gern, selbst wenn er der strengste Verehrer der Wahrheit wäre, den Lügen des Herrn von Münchhausen, die er mit so anmuthiger Liebenswürdigkeit und siegesgewisser Ueberzeugungstreue vorträgt — zumal wenn sie so hübsch erzählt sind, wie in der vorliegenden Bearbeitung von Zoller, an der Alles zu rühmen ist, der Inhalt wie die Darstellung, die Schrift wie die Ausstattung und nun gar erst die Illustrationen. Zoller hat Recht, wenn er sagt, daß nur der geniale Illustrator des Don Quixote berufen sei, auch Münchhausens Abenteuer zu illustriren. — Gustav Doré, ein Künstler, der sogleich den Dingen ihre wunderliche Seite absieht, die Natur aus einem eigenen, seltenen Neigungswinkel betrachtet, in Alles einen übernatürlichen, ironischen oder grellen Accent hinein legt, und dessen Schöpfungen immer etwas Ungeheuerliches, Chaotisches haben, wo man aus dem Tumult von Licht- und Schattenmassen unbekannte Welten sich entwirren fühlt. — Bedarf das Prachtwerk nach all dem Vorhergegangenen noch einer besonderen Empfehlung für die Glücklichen, denen es vergönnt ist, ihre Bibliothek mit demselben zu schmücken? G. K.

* **[Ein reizendes Toiletten-Geschenk]** für junge Damen ist soeben im Verlage der Exped. d. „Allgem. Literar. Wochenberichts" in Leipzig erschienen. Es ist eine Neuigkeit der beliebten Schriftstellerin Elise Polko und betitelt sich „Selam. Eine Blumensprache nebst Liebesliedern." Das kleine Prachtwerkchen zeichnet sich durch eine höchst elegante und geschmackvolle Ausstattung, wie geschaffen für den Gebrauch in zarten Händen, aus. Nicht minder bietet der Inhalt, wie von dem Namen Elise Polko nicht anders zu erwarten, dem gefühlvollen Gemüthe des zarten Geschlechts Perlen der classischen Dichtung dar, gestreut in die Kelche der Blumen, deren Sprache uns wohl nie edler als in dieser Form geboten wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.